

Planungs- und Umweltausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 24. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, 27.11.2018, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Wohnquartiersentwicklung unter der Berücksichtigung der Sozialraumstruktur Gastvortrag von Frau Grudrun Kaiser (Dipl.-Ing. Architektin)
 - 2. Einwohnerfragestunde
 - 3. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.09.2018
 - 4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (16/849 DS)
(GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)
 - 5. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr (16/863 DS)
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -
 - 6. Radschnellwegeplanung RVR (16/836 DS)
 - 7. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität (16/841 DS)
Standorte für E-Ladesäulen
- Fraktionsanträge:
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018
Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013
- 8. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr (16/871 DS)
 - 9. Mitteilungen der Verwaltung
 - 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.09.2018
- 2. Mitteilungen der Verwaltung
- 3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 19.11.2018

Vorsitzender
Ulrich Philipp Neßbach

STADT VOERDE (Niederrhein)

Planungs- und Umweltausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, 27.11.2018, 17:00 Uhr bis 19:54 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Neßbach, Ulrich Philipp

Anwesend:

SPD-Fraktion

Krieg, Wolfgang

Goemann, Uwe Jan

vertritt Sarres, Mark (SPD)

Meulendyck, Hans-Peter

Schmitz, Stefan

Schwarz, Ulrike

vertritt Weltgen, Stefan (SPD)

Kann-Guedes, Doris

CDU-Fraktion

Hülser, Ingo

Holl, Reinhold Arnold

Langenfurth, Jan

Pollmann, Andreas

Hüsken, Gerd

vertritt Goeke, Sebastian (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dickmann, Britta

Thomas, Jörg

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Claus, Jürgen

Mitglieder mit beratender Stimme:

Bergmann, Hans-Peter

(Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO)

Challier, Manfred

Entschuldigt fehlten:

Sarres, Mark (SPD)

Weltgen, Stefan (SPD)

Goeke, Sebastian (CDU)

Gockel, Manfred (FDP)

Atici, Gülay

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Limke,
Herr Müser (Fachbereichsleiter 6),
Frau Bohlen-Sundermann (Fachdienstleiterin 6.1)
Herr Dignaß (Fachdienst 6.1)

Gäste:

Frau Kaiser (Dipl.-Ing. Architektin), WiA – Wohnen im Alter
Herr Kißling, Open Grid Europe
Herr Schulze, Open Grid Europe

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Wohnquartiersentwicklung unter der Berücksichtigung der Sozialraumstruktur
Gastvortrag von Frau Grudrun Kaiser (Dipl.-Ing. Architektin)
2. Einwohnerfragestunde
3. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.09.2018
4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (16/849 DS)
(GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)
5. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr (16/863 DS)
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -
6. (16/836 DS)
Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR
hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde
7. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität (16/841 DS)
Standorte für E-Ladesäulen

Fraktionsanträge:
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018
Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013
8. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr (16/871 DS)
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Zu Beginn wies Vorsitzender Neßbach die Anwesenden darauf hin, dass der TOP 1 „Wohnquartiersentwicklung“ in einer gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Sozialausschusses behandelt werde. Nach dem Vortrag werde der Sozialausschuss in den kleinen Sitzungssaal wechseln und der Planungs- und Umweltausschuss im Großen Sitzungssaal verbleibe. Anschließend eröffnet er die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Sozialausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Neßbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Neßbach stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Wohnquartiersentwicklung unter der Berücksichtigung der Sozialraumstruktur Gastvortrag von Frau Grudrun Kaiser (Dipl.-Ing. Architektin)

Der Gastvortrag zur Wohnquartiersentwicklung unter Berücksichtigung der Sozialraumstruktur wurde unter Beteiligung des Sozialausschusses von Frau Kaiser (Dipl.-Ing. Architektin) vorgetragen und ist aus Gründen des Urheberrechtes der nichtöffentlichen Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses und des Sozialausschusses nahmen den Vortrag zur Kenntnis.

Vorsitzender Neßbach schloss die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses / Sozialausschusses. Anschließend eröffnete er die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses.

2. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

3. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.09.2018

Der Planungs- und Umweltausschuss nahm die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2018 zur Kenntnis.

4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) 16/849 DS

hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)

Herr Schulze von der OpenGrid Europe stellte den Anwesenden das Projekt Zeelink II vor. Im Vordergrund standen Informationen zum aktuellen Status sowie der weiteren Terminplanung des Projektes. Abschließend erläuterte er, welche Straßen und Wege im Stadtgebiet Voerde von der Leitung Zeelink II gekreuzt werden und nach welcher Gestaltung und Ausführung von Kreuzungen von Gasrohrleitungen mit Verkehrswegen, Bächen und Gräben vorgegangen werde. Alle Informationen können der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Präsentation entnommen werden.

Anschließend empfahl der Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, keine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben. Die Anregungen und Beschwerden gemäß Drucksache Nr. 16/809 sind hiermit abschließend behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr 16/863 DS
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -**

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Müser empfahl der Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für den ersten Sitzungsverlauf des Jahres 2019 die kommunale Stellungnahme zu erarbeiten und diesen für die Ratssitzung am 02.04.2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR 16/836 DS
hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde**

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Müser empfahl der Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde stimmt einer in der Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung des Regionalverbands Ruhr (RVR) dargestellten Radschnellverbindung durch Voerde zu.

2. Für eine konkrete Linienführung der Radschnellverbindung wird seitens der Stadt Voerde vorrangig die in der Anlage 1 der Drucksache 16/836 dargestellte Linienführung parallel zur Bahnverbindung Emmerich-Oberhausen favorisiert, die insbesondere im südlichen Stadtbereich bereits größtenteils, jedoch nicht in ausreichender Breite, vorhanden ist.

3. Als alternative Linienführung zur bahnparallelen Führung einer Radschnellverbindung im nördlichen Stadtbereich wird seitens der Stadt Voerde eine Führung entlang der B 8 wie in der Anlage 1 der DS 16/836 dargestellt, favorisiert.

4. Den in dieser Drucksache 16/836 dargelegten Vorschlägen zum weiteren Umgang mit verschiedenen Fraktionsanträgen zum Radverkehr in Voerde wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität Standorte für E-Ladesäulen 16/841 DS

Fraktionsanträge:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018

Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013

Nach Vorstellung der Drucksache durch Frau Bohlen-Sundermann wurden die vorgestellten Standorte an den Park & Ride Anlagen und an den Bahnhöfen in Voerde und Friedrichsfeld als negativ angesehen. Nach weiterer Diskussion über neue Standorte der E-Ladesäulen wurde die Entscheidung auf die Ratssitzung vertagt, nachdem Herr Müser zusagte, dass die Verwaltung alternative bzw. neue Standorte prüfen werde.

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Errichtung von zwei E-Ladesäulen (jeweils 2 Ladepunkte) mit der Priorität 1 gemäß Anlage 1 zur Drucksache 16/841 DS.

Dem Antrag der SPD-Fraktion (siehe Drucksache 16/801 DS) vom 18.06.2018 sowie dem Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 wird somit Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: Entscheidung auf Ratssitzung vertagt.

8. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr 16/871 DS

Der Planungs- und Umweltausschuss fasste nach kurzer Vorstellung der Drucksache durch Herrn Müser einstimmig folgenden Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) – in der zurzeit gültigen Fassung –, als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung der Straße	Widmungsinhalt (Beschränkungen etc.)
Böskenstraße – Stichstraße nördlich der Böskenstraße, Flurstücke Nr. 144 + 249 –	- ohne -
Weseler Straße – Stichstraße nordöstlich der Weseler Straße, Flurstücke Nr. 245 + 236 –	- ohne -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Ankündigung Workshop 25. Januar 2019

Herr Müser wies die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses auf den Workshop am 25. Januar 2019 hin. Diese Veranstaltung diene dazu, den Ausschussmitgliedern die laufenden bzw. neu angestrebten Bauleitplanverfahren vorzustellen und daraus eine Prioritätenliste für die Jahre 2019/2020 zu erarbeiten, die verbindlich für den festgelegten Zeitraum gelte und auch nur vom Planungs- und Umweltausschuss selbst geändert werden könne. Abschließend erklärte Herr Müser, dass die Prioritätenliste zukünftig Teil einer jeden Sitzungsvorlage sein werde.

9.2 Stellplatzsatzung Voerde

Herr Müser erklärte, dass die bestehenden Stellplatz- und Ablösesatzungen der Kommunen nach Aussage der obersten Bauaufsichtsbehörde mit Jahreswechsel ihre rechtliche Grundlage verlieren werden und daher nicht mehr angewendet werden könnten. Er wies darauf hin, dass derzeit eine Rechtsverordnung über Mindeststellplatzzahlen erarbeitet werde. Diese diene als Rechtsgrundlage für Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellplätze. Es bestehe dringender Handlungsbedarf; die Verwaltung werde in der nächsten Sitzungsperiode einen entsprechenden Satzungsentwurf vorstellen. Diesbezüglich wies er darauf hin, dass eine kommunale Satzung vor Rechtsverordnung gelte, dies ergebe sich aus dem Letztentscheidungsrecht der Kommune.

9.3 Sachstand zum Handlungskonzept Voerde

Zu Beginn führte Herr Müser aus, dass die Handlungskonzepte Wohnen und Gewerbe als unabdingbare Grundlage der Stadt zur Flächenbedarfsargumentation gegenüber dem RVR zum Regionalplan diene und Arbeitsgrundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde sei. Aufgrund des derzeitigen Sachstandes sei die Überarbeitung des vorliegenden Handlungskonzept Wohnen sowie die Aufstellung des Handlungskonzeptes Gewerbe beauftragt. Die Einbindung der Politik erfolge voraussichtlich im Januar bzw. Februar 2019. Eine zweite Veranstaltung folge im Verlauf des Frühjahrs 2019. Mit der Fertigstellung könne innerhalb von 6 Monaten gerechnet werden.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach schließt die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 19:54 Uhr.

Vorsitzender
Ulrich Philipp Neßbach

Schriftführer
Frank Dignaß

Wohn – Zukunft im Quartier

Projektbeispiele aus NRW - barrierefrei und demografiefest



GUDRUN KAISER

Architektin

Alfonsstraße 42
52070 Aachen

T 0241 • 47 58 69 66

F 0241 • 40 15 79 0

www.gudrun-kaiser-wia.de

info@gudrun-kaiser-wia.de

Voerde, 27.11.2018

Wohn – Zukunft im Quartier

400.000 Wohnungen bis zum Jahr 2020 – so viel zusätzlicher Wohnraum wird in Nordrhein-Westfalen benötigt, um mit dem prognostizierten Zuwachs an Haushalten Schritt halten zu können. Für die Jahre 2016 bis 2020 bedeutet das einen Bedarf von rund 80.000 Wohnungen jährlich.

*Quelle: Modellkalkulation Bauministerium NRW und NRW.BANK, Anfang 2016

Die Bautätigkeit erreichte im Jahr 2016 mit 47.200 Wohnungen ein Niveau wie zuletzt vor zehn Jahren. 66.600 weitere Wohnungen wurden genehmigt und können in nächster Zeit gebaut werden.

*Quelle: „Wohnungsmarktbericht 2017“ NRW.BANK, Düsseldorf Dez. 2017

Wohn – Zukunft im Quartier

Ziele und Umsetzungsstrategien

zusätzliches Wohnungsangebot vorzugsweise in sozialräumlich funktionierenden Quartierskontexten:

- „Quartier“ meint eine überschaubare Wohnumgebung: Dorf, Ortsteil, Stadtviertel, Kiez, Wohnsiedlung
- kleinräumige, flächendeckende Vernetzung von barrierefreien und generationengerechten Wohn-, Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeangeboten, Nahversorgung, Mobilität und niedrighschwelliger Unterstützung
- Einbindung, Mitwirkung und Mitbestimmung älterer und jüngerer Quartiersbewohner
- auch ältere Menschen sollen solange wie möglich selbstständig in ihrem Wohnquartier bleiben können.
- Kooperationen verschiedener Akteure: Kommune, Dienstleister, Wohnungsbau-gesellschaften, Wohlfahrts- und Interessensverbände, bürgerschaftliche Initiativen und Vereine, Fachplaner und Experten

Wohn – Zukunft im Quartier

Ziele und Umsetzungsstrategien

Angebote

- **Wohnen / Wohnumfeld**
 - Barrierefreiheit
 - Wohnungs- und Hausbau, gefördert + freifinanziert
 - öffentlicher Raum
- **Mobilität**
- **Nahversorgung**
- **Niedrighschwelliges/Soziales**
 - Bürgerschaftliches Engagement
 - Ehrenamt
 - Nachbarschaftshilfe
- **Pflege und Betreuung**
 - Ambulant
 - Wohngruppen
 - Häusliche Betreuung
 - Teil/stationär:
 - Tagespflege
 - Kurzzeitpflege
 - Dauerpflege

Akteure

- Kommune / Politik / Verwaltung
- Wohnungswirtschaft
- Investoren
- Architekten und Stadtplaner
- Verkehrsbetriebe
- Einzelhandel
- Dienstleister
- Ärzte
- Bürgerschaft
- Pflegebranche
- Kostenträger

Umsetzung

- Kooperation
- Partizipation
- Moderation
- Aktion



Landesdirektionsaltengerechte Quartiere.NRW Quelle Grafik: Mitarbeit – Kooperations – Kulturbildung

Wohn – Zukunft im Quartier

Zuständigkeit für die öffentliche Förderung von Quartiersprojekten

bis 2017: MGEPA Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW

Masterplan Altengerechte Quartiere

Die Angebote des „Landesbüros altengerechte Quartiere NRW“ bestehen noch bis Mai 2019:

Das Landesbüro berät und vernetzt Initiativen, Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen bei der Entwicklung von alternativen Konzepten, innovativen Projekten und nachhaltig demografiefesten Strukturen für altengerechte Quartiere in ganz NRW.

seit 2017: MHKBG Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW

Für das Jahr 2019 wird im Bauministerium derzeit die Neuausrichtung der Quartiersförderung erarbeitet.

Pressemitteilung 14. November 2018:

Veröffentlichung der Programme zur Städtebauförderung (350 Mio.€) und zum vorgesehenen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (55 Mio. €) 2019.



Wohn – Zukunft im Quartier

bis 2017: MGEPA Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW

Masterplan Altengerechte Quartiere

Die Angebote des Landesbüros altengerechte Quartiere NRW bis Mai 2019:

Das Landesbüro berät und vernetzt Initiativen, Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen bei der Entwicklung von alternativen Konzepten, innovativen Projekten und nachhaltig demografiefesten Strukturen für altengerechte Quartiere in ganz NRW.

1. Modulbaukasten

Der Modulbaukasten bietet konkrete Unterstützung in der Quartiersarbeit durch eine Sammlung geeigneter und in der Praxis erprobter Instrumente und Methoden.



2. Projektlandkarte

Die Projektlandkarte bietet die Möglichkeit, interessante Praxisbeispiele der altengerechten Quartiersentwicklung in der näheren und weiteren Umgebung kennenzulernen.



3. Persönliche Beratung

das Landesbüro berät bei der Auswahl von Modulen, die für einzelne Projekte der Quartiersentwicklung geeignet sind und zeigt Beispiele auf



Landesbüro altengerechte Quartiere NRW

Beratung – Koordination – Entwicklung

Springorumallee 5

44795 Bochum

Telefon: 0234 – 9531 9999

E-Mail: info@aq-nrw.de

Internet: www.aq-nrw.de



Quelle: <http://www.aq-nrw.de>

Wohn – Zukunft im Quartier

seit 2017: MHKBG Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW

Für das Jahr 2019 wird im Bauministerium derzeit die Neuausrichtung der Quartiersförderung erarbeitet.

Pressemitteilung 14. November 2018 :

Veröffentlichung der Programme zur Städtebauförderung (350 Mio.€) und zum vorgesehenen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (55 Mio. €) 2019.



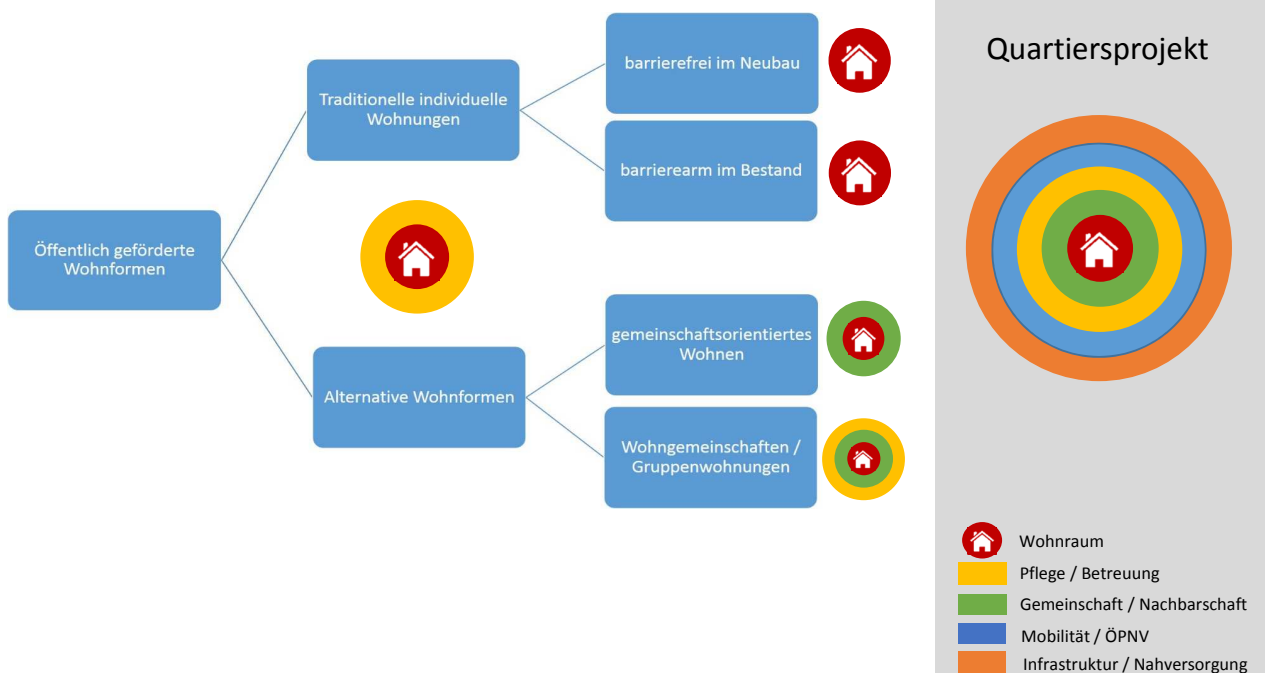
Förderziele des Investitionspakts:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur
- die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen
- die Verbesserung der baukulturellen Qualität

Broschüre: https://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/Soziale-Integration-im-Quartier/Programme_Staedtebaufoerderung_2019_On.pdf

Wohn – Zukunft im Quartier

Wohnformen in NRW - barrierefrei und demografiefest



Wohn – Zukunft im Quartier

Projektbeispiele aus NRW - barrierefrei und demografiefest



WA | GUDRUN KAISER

Wohn – Zukunft im Quartier

Projektbeispiele aus NRW - barrierefrei und demografiefest

Aachen - Neues Wohnen im Ostviertel

77 neue Wohnungen in einem multikulturellen Umfeld

- Entwicklung eines neuen, moderierten Quartiers
- Individuelles Wohnen im Neubau mit Versorgungssicherheit
- selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft



Lünen - Wohnen am Schützenhof

155 Wohnungen auf einer revitalisierten innenstadtnahen Gewerbebrache

- Entwicklung eines neuen Wohnquartiers
- Individuelles Wohnen im Neubau mit Versorgungssicherheit
- Selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Tagespflegeeinrichtung und Kindertagesstätte



WA | GUDRUN KAISER

Wohn – Zukunft im Quartier

Projektbeispiele aus NRW - barrierefrei und demografiefest

Düsseldorf Gerresheim - Die Zeilen

80 Wohnungen in 6 Mehrfamilienhauszeilen

- Individuelles Wohnen im Neubau mit Versorgungssicherheit
- 2 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz



Herdecke - Wohnquartier Alter Steinbruch

75 neue Wohnungen vor der Kulisse eines alten Steinbruchs

- gemeinschaftsorientiertes Wohnen – moderiertes Investorenmodell



Wohn – Zukunft im Quartier

Projektbeispiele aus NRW - barrierefrei und demografiefest

Köln Porz - Quartier Klanggarten

274 modernisierte und neue Wohnungen in einem Wohnquartier aus den 60er Jahren

- Quartiersentwicklung im Bestand
- Individuelles Wohnen in Neubau und Bestand mit Versorgungssicherheit
- Anbieterverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft



Gelsenkirchen - Leben in Rotthausen

3 Wohngemeinschaften für 24 Personen in einem sanierten Schulhaus

- 3 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz



Wohn – Zukunft im Quartier

Projektbeispiele aus NRW - barrierefrei und demografiefest

Lindlar- Auf dem Korb

25 Wohnungen mit Gemeindeanschluss für ältere Menschen

- Individuelles Wohnen im Neubau mit Versorgungssicherheit
- Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
- Tagespflegeeinrichtung



Foto: Architekturbüro Harms, Lindlar

Brühl Vochem - Andreaskirchplatz

30 Wohneinheiten in Nachbarschaft zur Kirchengemeinde

- Individuelles Wohnen im Neubau mit Versorgungssicherheit
- Selbstverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
- Appartements und WG für Menschen mit Behinderungen



Wohn – Zukunft im Quartier

Lessons learned

Projekterkenntnisse zu den Themen

- Externe Moderation und Beratung der Quartiersakteure
- Sozialmanagement und Öffentlichkeitsarbeit der Wohnungsgesellschaften und Kommunen
- Versorgungssicherheit der Bewohnerschaft
- besondere Wohn- und Pflegeangebote und Grundrissvarianten
- Steuerung der Wohnungsbelegung
- Grundstücksvergabe
- Gemeinschaftsräume und Quartiersbüros
- Wohngemeinschaften und Gruppenwohnungen
- Stellplätze, Tiefgaragen und Nahmobilität
- Müllentsorgung
- Gärten und Außenanlagen

Lessons learned

Externe Moderation und Beratung

- ... für Wohnungsgesellschaften
- ... für die Mieterschaft
- ... für Baugruppen
- ... für PlanerInnen

z.T. förderfähig als Zuwendung nach
WoFP 2018 -2022, 1.7.3 Experimenteller Wohnungsbau

Lessons learned

Externe Moderation und Beratung

- **ModeratorInnen und WohnberaterInnen**
 - veranstalten Brainstormings zur gemeinsamen Zielfindung von Planern, Fachingenieuren und Wohnungsgesellschaften im Planungsprozess
 - organisieren und moderieren Baugruppen- und Beteiligungsverfahren
 - unterstützen die Wohnungsgesellschaften bei der Ansprache und Auswahl interessierter MieterInnen
 - unterstützen selbst-initiierte Projekte bei der Gründung besonderer Rechtsformen (z.B. GbR , Genossenschaft etc.)
 - organisieren und moderieren Treffen zukünftiger Mieter zum Kennenlernen und mit Anleitungen zur Organisation des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in Investoren-Modellen
- **FachplanerInnen und ExpertInnen**
 - Beraten zu Barrierefreiheit, Wohnen im Alter, Signaletik, sensorischen Beeinträchtigungen, Inklusion etc.

Lessons learned

Sozialmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

- **Wohnungsgesellschaften und Projektinitiatoren**
 - nehmen Koordinations- und Beratungsaufgaben bei der Begleitung neuer Wohnungsbauvorhaben wahr
 - organisieren Umzüge und Interimslösungen in Bauvorhaben im Bestand
 - sind Anlaufstelle für die Mieterschaft und für neue Interessenten
 - veranstalten Informationsveranstaltungen und Nachbarschaftsfeste für die Bewohnerschaft und für Wohnungssuchende
 - stellen QuartiersmanagerInnen zur nachhaltigen Begleitung von Projekten
 - beschäftigen SozialarbeiterInnen zur Betreuung einzelner Bewohner
 - Informieren potenzielle Interessenten durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung (homepage, webcam, Printmedien, eigene Vermarktungsportale) über den Projektverlauf

Lessons learned

Sozialmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Beispiel: Düsseldorf Gerresheim – Die Zeilen

Durch begleitende Pressearbeit vor und während der Bauphase wurde die Öffentlichkeit ausführlich über das Bauvorhaben informiert. Interesse und Bedarf der Bevölkerung waren groß, so dass alle 80 Wohnungen bereits drei Wochen nach Vermarktungsstart und rund ein Jahr vor Baufertigstellung ausschließlich über das Vermarktungsportal der WOGEDO vermietet waren. Schon im September 2016 veranstaltete die Wohnungsgesellschaft ein erstes Nachbarschaftstreffen, um Kontakte zu fördern und das zukünftige gemeinschaftliche Miteinander zu stärken.

Lessons learned

Versorgungssicherheit

- **Wohnungsgesellschaften und Projektinitiatoren**
bieten niedrigschwelligen Zugang zu allgemeinen Unterstützungsleistungen und / oder Ansprechpartnern vor Ort in Krisensituationen ohne Erhebung einer Kostenpauschale
 - durch die Integration von Tagespflegeeinrichtungen oder ambulant betreuten Gruppenwohnungen
 - durch die Anwesenheit von MitarbeiterInnen des Sozial- und Quartiersmanagements
 - durch ihr internes soziales Nachbarschaftsnetzwerk mit gegenseitiger Hilfe zur Selbsthilfe

Beispiel: Aachen – neues Wohnen im Ostviertel

In Aachen hat der Pflegedienst ein Vorschlagsrecht für die Wohnungsbelegung und sichert über die häusliche Pflege in den Wohnungen und über eine zusätzliche Modellförderung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW seine tägliche Präsenz im Quartiersbüro und im Nachbarschaftstreff, orientiert am „Bielefelder Modell“.

Lessons learned

besondere Grundrissvarianten

- **Köln Wohnquartier Klanggarten „halbe Räume“**
 - viele ältere Paare bevorzugen getrennte Schlafzimmer. Im Rahmen der Wohnflächenobergrenzen wurde daher in einigen Zwei-Zimmer-Wohnungen ein drittes „halbes“ Zimmer mit einer Größe von 5-8 qm angeboten. Die kleinen Räume werden auch als Gästeschlafplatz, Arbeitszimmer oder „begehbare Kleiderschrank“ geschätzt
- **Herdecke – alter Steinbruch „optionales Zimmer“**
 - Um in größeren Familienwohnungen bei Bedarf einen barrierefrei zugänglichen Raum für ältere oder mobil eingeschränkte Familienmitglieder oder weiteren Familienzuwachs anbieten zu können, wurde vorausschauend eine entsprechende Grundrissnachrüstung durch ein optionales Zimmer ermöglicht
- **Aachen – neues Wohnen im Ostviertel „Rolli-WG“**
 - Eine große, rollstuhlgerechte 5-Zimmer-Wohnung eignet sich sowohl als Gruppenwohnung für eine kleine Wohngemeinschaft als auch für eine große Familie mit mobil eingeschränkten Personen

Lessons learned

Steuerung der Wohnungsbelegung

- **Altersstruktur, soziale Durchmischung und Einkommensspanne**

- unterschiedliche Wohnungsgrößen und ergänzende Betreuungsmöglichkeiten vor Ort – (Kindertagesstätten / Tagespflegeeinrichtungen / ambulant betreuten Wohngemeinschaften) sichern auch langfristig eine Durchmischung der Altersstruktur und Einkommen in einem Projekt
- Eine Altersdurchmischung der Mieterschaft fördert die ganztägige Auslastung von Gemeinschaftsräumen auch an Wochentagen
- einvernehmliche Wohnungsbelegungen durch Wohnraumvereinbarungen und gemeinsame Interessensbekundungen zwischen Vermietern und den zuständigen Wohnungs- und Sozialämtern fördert die Mischung der Einkommensgruppen A und B
- Projekte mit altershomogenen Gemeinschaften wurden auf ausdrücklicher Wunsch durch Baugruppen (Haltern) oder aus regionalem Bedarf heraus durch Investoren (Steinfurt) realisiert
- Einflussnahme auf die Auswahl der Mieterschaft durch den Abschluss eines Gesamtmietvertrags für Gruppenwohnungen mit Untervermietung durch Betreiber oder Auftraggeber-Gemeinschaften

Lessons learned

Grundstücksvergabe

- **Grundstücke und Immobilien bereitstellen - Projektqualitäten steigern**

- Mangelnde Flächenreserven und Bewerberkonkurrenz, steigende Mieten und Bodenpreise erschweren vor allem in Ballungsgebieten die Entwicklung von Quartierskonzepten
- Wenn Grundstücke und Gebäude nur an die Meistbietenden verkauft würden, könnten viele Quartiersprojekte nicht realisiert werden.
- Wettbewerbschancen für Baugruppen, soziale Träger, Vereine und lokale Wohnungsbaugenossenschaften gegenüber klassischen Projektentwicklern und Investoren stärken
- Verfahren entwickeln zur Grundstücksvergabe nach der Qualität von Konzepten!

Lessons learned

Gemeinschaftsräume / Quartiersbüros

- **Refinanzierung und Nutzung**

- In einigen Projekten wird die Erhebung einer Miete als nicht darstellbar erachtet. Bei kostenfreier Nutzung der Gemeinschaftsräume liegen Pflege, Unterhaltung und Schlüsselaufsicht der Räumlichkeiten überwiegend in der Zuständigkeit der Vermieter
- Die Erhebung einer monatliche Miete erzielt eine hohe Inanspruchnahme und vielfältige Nutzung des Gemeinschaftsraumes für gemeinschaftliche und private Zwecke. Der Investor ist in diesem Modell aus der Verantwortung und Unterhaltung entlassen, die Schlüsselhoheit und das Belegungsmanagement liegen bei den Mietern oder Genossenschaftsmitgliedern
- Im quartiersoffenen Gemeinschaftsraum im Aachener Ostviertel ist sowohl eine private Nutzung durch die Mieterschaft gegen ein geringes Entgelt möglich, als auch eine unentgeltliche, moderierte Veranstaltungsvielfalt für die Quartiersbewohner gegeben. Die Wohnungsgesellschaft vermietet das Quartiersbüro an den Sozialdienst und beteiligte sich an den Ausstattungskosten des Gemeinschaftsraums

Lessons learned

Wohngemeinschaften in Gruppenwohnungen

- **anbieter- oder selbstverantwortet**

- Mit der Zielgruppe und dem Betreuungskonzept einiger Wohngemeinschaften änderte sich auch deren ordnungsrechtlicher Status. Wenn selbstverantwortete Wohngemeinschaften in Anbieterverantwortung wechseln, greifen die baulich höheren Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW und es können bauliche Anforderungen aus dem Heimrecht resultieren. -> Tipp: Immer WTG gerecht planen!

- **Apartment- oder Wohnschlafraumlösung**

- In den Gruppenwohnungen mit Appartements und Selbstversorgung gibt es meist keine 24 stündige Mitarbeiterpräsenz. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist dort eine zusätzliche Option, die ohne Moderation und ständige Begleitung nicht selbstverständlich angenommen wird
- In Gruppenwohnungen mit Wohnschlafräumen ist meist eine ständige Personalpräsenz gegeben. Die Mahlzeitenzubereitung ist dort nur in der gemeinsamen Wohnküche möglich. Der Gemeinschaftsbereich wird dort von allen Mitgliedern unabhängig von Selbst- oder Anbieterverantwortung selbstverständlicher Teil der Wohnung angenommenen und genutzt

Lessons learned

Wohngemeinschaften in Gruppenwohnungen

- **Gefördert oder frei finanziert**

- In den meisten öffentlich geförderten Projekten wurden auch die Gruppenwohnungen gefördert.
- Einige Investoren verzichteten auf die Förderung um Belegungsauflagen zu vermeiden und auch einkommensunabhängige Wohnplätze anbieten zu können

Tipp -> Aufgrund ihrer Einschränkungen, die dauerhaft zu Funktionsbeeinträchtigungen in allen Lebensbereichen führen, sind Menschen mit fortgeschrittener Demenz in der Regel „hilflos“ im Sinne des § 33 b Absatz 6 Satz 3 EStG. Bei vorliegender Hilflosigkeit, die u.a. durch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem eingetragenen Kennzeichen „H“ nachgewiesen werden kann, zählen die Einkünfte der zu betreuenden hilflosen Person nach § 14 Absatz 4 Nr. 2 des WFNG NRW nicht zu dem anzurechnenden Jahreseinkommen des Haushalts. Menschen mit Demenz haben deshalb im Falle eines eigenständigen Haushalts einkommensunabhängig Anspruch auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines und sind somit in öffentlich geförderten Wohngemeinschaften in Gruppenwohnungen wohnberechtigt

Lessons learned

Stellplätze, Tiefgaragen und Nahmobilität

- **Umgang mit Mobilität und ruhendem Verkehr**

- Tiefgaragenplätze werden häufig nicht in der angebotenen Anzahl von älteren Menschen benötigt. Einige scheuen die Nutzung aus Angst und Unsicherheit und bevorzugen oberirdische Stellplätze, andere verzichten im höheren Alter ganz auf die PKW-Nutzung
- sichere, barrierefreie, helle und einsichtige Gestaltung sowie wohnungsnaher Erreichbarkeit erhöhen die Akzeptanz und Nutzung von Tiefgaragen und Stellplätzen
- die Nutzung von E-Bikes nimmt besonders in der älteren Bevölkerung zu. Dafür wurden in einigen Wohnprojekten ebenerdige, teils anmietbare, eingebaute und verschließbare Fahrradanlagen mit Stromanschluss errichtet
- ambulantes Pflegepersonal benötigt leicht zugängliche und gekennzeichnete Stellplätze in der Nähe der Einsatzbereiche. Für den Hol- und Bringdienst der Tagespflegeeinrichtungen sind Abstell- und Wendepunkte für Kleinbusse in Eingangsnähe erforderlich
- durch Tiefgaragen konnten die Außenanlagen weitgehend vom ruhenden und fahrenden Verkehr freigehalten werden

Lessons learned

Müllentsorgung

- **Standorte, Zugänglichkeit, Kapazität**
 - Die Standorte der Müllentsorgung sollten für alle Anwohner gut und barrierefrei erreichbar, die Müllbehälter einfach bedienbar sein.
 - In mehreren Projekten sind die Müllplätze einseitig über eine Rampe gut für Rollstuhlfahre zu erreichen und zu öffnen, in anderen Projekten stehen sorgfältig gestaltete Müll- und Abstellräume und Müllbereiche mit Sichtschutz und Überdachung in Hauseingangsnähe zur Verfügung.
 - Wo mehrere Menschen mit hohem Pflegebedarf leben, fallen oft größere Mengen an Inkontinenzmaterial an, die mit einer erhöhten Geruchsbelästigung einhergehen. Dafür sollten in naher Erreichbarkeit der Gruppenwohnungen und Tagespflegeeinrichtungen separate Müllbehälter vorgehalten werden.

Lessons learned

Sinnesgärten und Außenanlagen

- **Qualität und Größe der Freiflächen**
 - Verzicht auf intensive bauliche Verdichtung und Flächenversiegelung zugunsten klimatische Durchlüftung und abwechslungsreicher Begrünung
 - geförderte und freifinanzierte Sinnesgärten bieten besonders den Menschen mit Demenz beschützende Außenanlagen an Gruppenwohnungen mitten in den Quartieren. Hochbeete, Sitzbänke, kontrastierenden Materialien und Farben sorgen für eine sichere Nutzung auch im Alter, vertraute Pflanzen und Gerüche regen zu gärtnerischen Aktivitäten an.
 - barrierefreie ausgedehnte Wegenetze mit Sitzgelegenheiten und Spielplätzen für alle Generationen bieten einen hohen Freizeitwert der Außenanlagen aller Projekte in unmittelbarer Wohnungsnahe.
 - Fitnessgeräte für Senioren werden gut angenommen, sofern sie selbsterklärend sind und auch von anderen Generationen bespielt werden.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein
absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Be-
handlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, keine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben. Die Anregungen und Beschwerden gemäß Drucksache Nr. 16/809 sind hiermit abschließend behandelt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Verschiedene Voerder Bürgerinnen und Bürger regen an, dass die Stadt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasleitung ZEELINK die Erstellung eines absolut sicheren Konzepts für Wirtschaftswege fordern sollte. Der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ sei nicht Gegenstand der Beratung gewesen. Aufgeführt wird hier ein Havariefall in Belgien. Bei einer Querung der Wirtschaftswege bestehe durch die erforderliche Verdichtung des Unterbaus genau die Gefahr der Beschädigung wie in Belgien.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegte Erdgastrasse verläuft auf Voerder Stadtgebiet von Hünxe aus südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße, weiter über die Mehrstraße, dann nördlich um den Ortsteil Spellen und quert den Rhein bei Ork. Die Trasse wird fast ausnahmslos über landwirtschaftliche Flächen geführt. Auf einem ca. 280 m langen Teilstück der Mehrstraße zwischen Frankfurter Straße und Unterführung der Wirtschaftsbahn verläuft die Trasse nicht in der Straßenverkehrsfläche, sondern dazu parallel in einem südlich angrenzenden Grundstückstreifen. Ein kompletter Verzicht auf Straßenquerungen lässt sich vermutlich nicht erreichen.

Der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ war explizit Gegenstand der politischen Beratungen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Voerde im Planfeststellungsverfahren.

In der städtischen Stellungnahme wird gefordert, entsprechend der potentiellen Gefahr angemessene Abstände zu verwirklichen. Dementsprechend ist die Einhaltung eines angemessenen Abstandes grundsätzlich bei allen wohngenutzten Gebäuden anzuwenden, auch bei einzelnen Außenbereichsvorhaben. Unter diesen Vorgaben muss insbesondere die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichssetzung „Hufstraße“, wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden. Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Ge-

fahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das „Schutzgut Mensch“ genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:
Fachbereich 6 - Fachdienst 6.1:

Fachdienst 7.1:

ZEELINK



24. Sitzung des Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Voerde

Voerde, den 27.11.2018



Inhalt

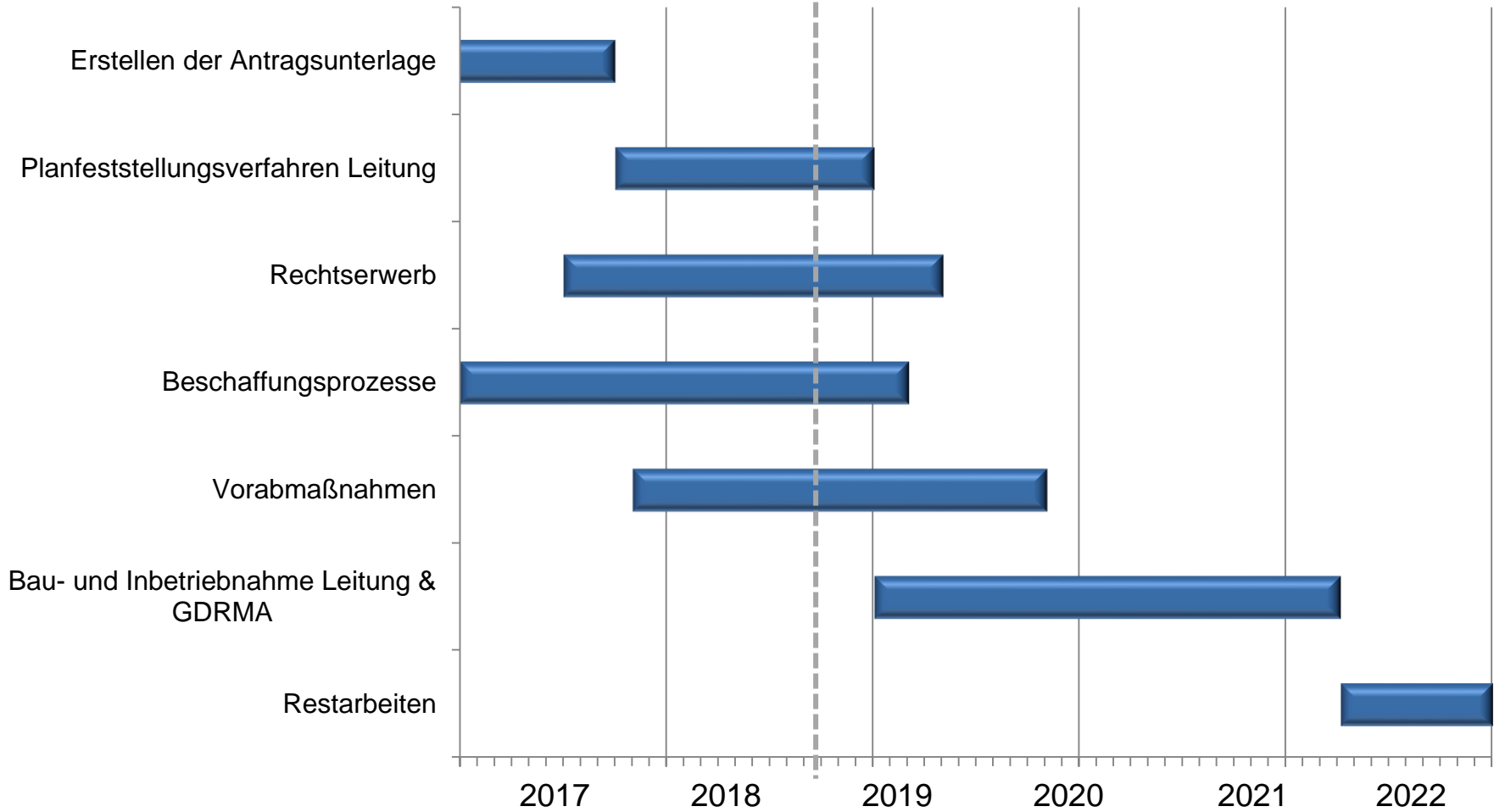
- Aktueller Status / Terminplan
- Querung von Wegen / Straßen



Aktueller Rahmenterminplan ZEELINK-Leitung



Aktueller Stand

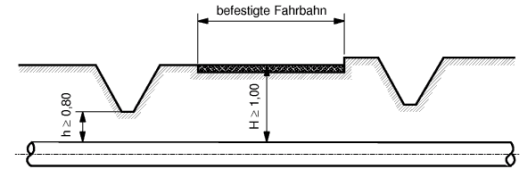






Kreuzungen von Gemeindestraßen / Wirtschafts- & Radwegen

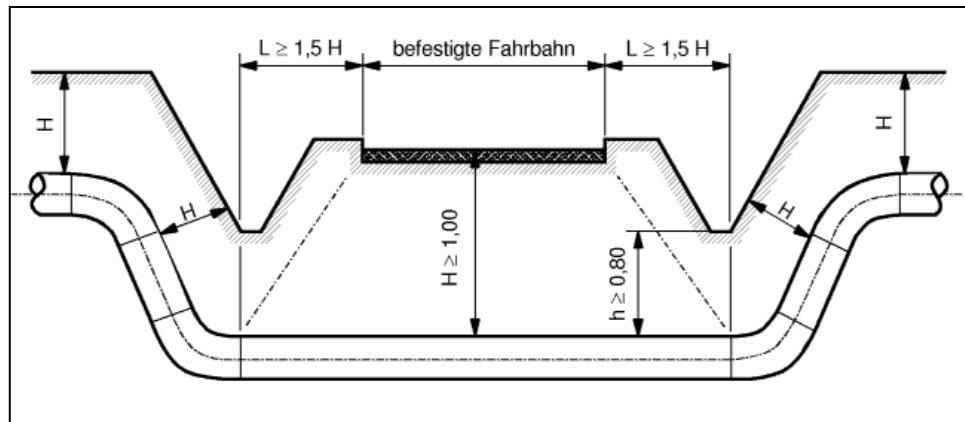
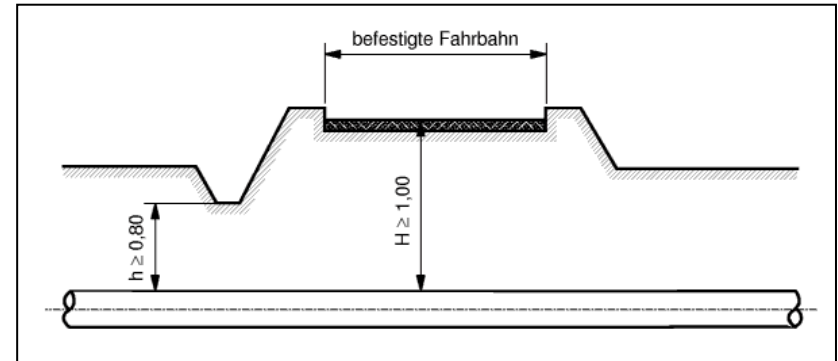
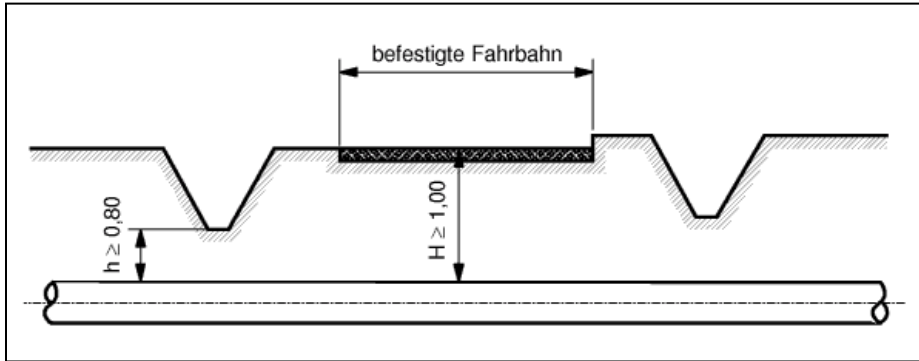
Kreuzungen von Gemeindestraßen

- Auf dem Stadtgebiet Voerde werden 15 Gemeindestraßen, 13 Wirtschafts- und 4 Radwege gekreuzt
- Verfahren gem. Regelwerk / Guideline 262-501
- Mindestüberdeckung: 1,00 m / Regelüberdeckung: 1,20 m

ZL Abs.	Blatt-Nr. TK 25	Blatt-Nr. DGK 5	TR-Plan 1:1.000 Blatt	Bemerkung	Bezeichnung der Kreuzung	Gemarkung	Flur	Fistcks.-Nr.	Ur
5	15	074	G 399	Gemeindestraße	Vogellake (Asph.)	Spellen	47	8	Stadt Voerde
5	15	074	G 400	Gemeindestraße	Kolkstraße (Asph.)	Spellen	47	4	Stadt Voerde
5	15	074	G 401		Weg (Asph.)	Spellen	16	74	Stadt Voerde
5	15	074	G 402		Weg (Asph.)	Spellen	16	80	Stadt Voerde
5	15	075	G 403		Weg (Asph.)	Spellen	16	54	Stadt Voerde
5	15	075	G 403	Gemeindestraße	Auf der Gest (Asph.)	Spellen	14	96	Stadt Voerde
5	15	075	G 404	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	14	9	Stadt Voerde
5	15	075	G 405	Gemeindestraße	Am Schied (Asph.)	Spellen	14	1	Stadt Voerde
5	15	075	G 408		Weg (Asph.)	Spellen	17	208	Stadt Voerde
5	15	076	G 407	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	17	102	Stadt Voerde
5	15	076	G 408	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	12	57	Stadt Voerde
5	15	076	G 408	Gemeindestraße	Hufstraße (Asph.)	Spellen	12	52	Stadt Voerde
5	15	076	G 409	Gemeindestraße	Mattesohlenweg (Asph.)	Spellen	10	9	Stadt Voerde
5	15	076	G 410		Radweg (Asph.)	Spellen	9	712	Stadt Voerde
5	15	076	G 410	Gemeindestraße	Rheinstraße (Asph.)	Spellen	9	712	Stadt Voerde
5	15	076	G 410		Radweg (Asph.)	Spellen	9	712	Stadt Voerde
5	15	076	G 410	Gemeindestraße	Boitraystraße (Asph.)	Spellen	9	7	Stadt Voerde
5	15	076-077	G 411	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	9	33	Stadt Voerde
5	15	077	G 412	Gemeindestraße	Mehrstraße (Asph.)	Spellen	9	485	Stadt Voerde
5	15	077	G 415		Radweg (Asph.)	Spellen	7	616	Stadt Voerde
5	15	077	G 415	Gemeindestraße	Mehrstraße (Asph.)	Spellen	7	616	Stadt Voerde
5	15	077	G 415	Wirtschaftsweg	Weg (Schotter)	Spellen	7	600	Stadt Voerde
5	15	077	G 416	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	6	157	Stadt Voerde
5	15	077	G 416	Gemeindestraße	Mittelstraße (Asph.)	Spellen	6	161	Stadt Voerde
5	15	077-078	G 417	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	6	53	Stadt Voerde
5	15	077-078	G 417	Gemeindestraße	Laboratoriumstraße (Asph.)	Spellen	6	85	Stadt Voerde
5	15	078	G 418		Weg (Asph.)	Spellen	25	709	Stadt Voerde
5	15	078	G 419	Wirtschaftsweg	Weg (unbef.)	Spellen	25	155	Stadt Voerde
5	15	078	G 419	Gemeindestraße	Grenzstraße (Asph.)	Voerde	3	224	Stadt Voerde
5	15	078	G 421	Gemeindestraße	Heideweg (Asph.)	Voerde	3	191	Stadt Voerde
5	15	078-079	G 423	Gemeindestraße	Grenzstraße (Asph.)	Voerde	30	147	Stadt Voerde
5	15	078-079	G 423		Radweg (Asph.)	Voerde	30	147	Stadt Voerde

Guideline			GL
Gestaltung und Ausführung von Kreuzungen von Gasrohrleitungen DN 100 bis DN 1200 mit Verkehrswegen, Bächen und Gräben, mit und ohne Mantelrohr, \geq MOP 5			262-501 Mai 2004
Maße in m			
Inhalt	Seite		Seite
1 Kreuzungen von Verkehrswegen ohne Mantelrohr	7.1	Anwendungsbereich	10
2 Kreuzungen von Verkehrswegen mit Mantelrohr	7.2	Konstruktive Ausbildung	10
3 Autobahnkreuzungen mit Mantelrohr	7.2.1	Auswahltable für Leitungsrohranordnung	10
4 Eisenbahnkreuzungen mit Mantelrohr	7.2.2	Berechnungsverfahren für Leitungsrohranordnung	11
5 Graben- und Bachkreuzungen; Ausführung mit Betonreitern	7.2.3	Weitere Berechnungsverfahren	12
6 Graben- und Bachkreuzungen; Ausführung mit Betonierung	7.3	Verschluss von Mantelrohren	12
7 Gestaltung von Mantelrohrkreuzungen	7.4	Verfüllen von Press- und Empfangsgruben bei Mantelrohrpressungen	12
		Bezugsdokumente	13
1 Kreuzungen von Verkehrswegen ohne Mantelrohr			
Bild 1			
			
			
			Seite 1 von 13

Kreuzungen von Gemeindestraßen



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

während des Leitungsbaus....



....und 1 Jahr danach





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.11.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr - Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für den ersten Sitzungsverlauf des Jahres 2019 die kommunale Stellungnahme zu erarbeiten und diesen für die Ratssitzung am 02.04.2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr ist eine Folge der Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Regionalplanung. Seit 2009 ist der Regionalverband Ruhr (RVR) statt der Bezirksregierung Düsseldorf für die Regionalplanung zuständig und arbeitet seit dem mit drei verschiedenen rechtskräftigen Regionalplänen der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Ziel ist es seit der Änderung der Zuständigkeitsordnung einen neuen den Regionalverband umfassenden Regionalplan zu erarbeiten und zur Rechtskraft zu bringen.

Nach einer umfassenden Erarbeitungsphase liegt nun der Entwurf des Regionalplanes vor. Die Regionalplanung trifft Aussagen zur Raumordnung und Landesplanung und ist damit die unmittelbare Vorgabe für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Voerde (Niederrhein). Aufgrund der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den nächsten Jahren sind die Vorgaben des Regionalplans von besonderer Bedeutung, da diese in der Bauleitplanung trotz einer kommunalen Planungshoheit umzusetzen sind, d.h. die Weichen für die Zukunft der Stadt Voerde (Niederrhein) werden jetzt gestellt.

Der Regionalverband Ruhr führte in 2015 ein kommunales Abstimmungsgespräch mit der Stadtverwaltung durch. Vergleicht man die Anregungen und Bedenken der Stadt Voerde (Niederrhein) mit dem nun vorgelegten Ergebnis muss eindeutig von einer enttäuschenden Erarbeitung gesprochen werden. Im Bereich der Gewerbe- und Industrieflächen wie auch in den Allgemeinen Siedlungsbereichen wurden vorabgestimmte Inhalte nicht übernommen. Aus diesem Grund ist jetzt nicht nur eine dringende Klärung anzustreben, sondern auch die Folgen einer solchen Vorgehensweise für die Stadt Voerde (Niederrhein) erneut dem RVR aufzuzeigen. Dabei scheint es geboten, dies nicht nur auf dem Verwaltungsweg anzugehen, sondern die Bemühungen auch politisch zu begleiten. Zum gleichen Ergebnis kommen im Übrigen auch der Kreis Wesel und die Industrie- und Handelskammer in ihren Stellungnahmen. Der Unmut ist nicht nur in der Stadt Voerde (Niederrhein) groß, keine der 13 Kommunen des Kreises Wesel inklusive der Kreisverwaltung Wesel ist mit der vorgelegten Planung einverstanden, dies wurde in den bisherigen Abstimmungsgesprächen auf Kreisebene eindeutiges Ergebnis.

Die Hauptkritik aller Kommunen richtet sich gegen die Art der Ermittlung der Beurteilungsgrundlage nach dem ruhrFIS. Während die Berechnungsgrundlagen für den Bereich Wohnen zum Stichtag 01.01.2017 eine anrechenbare Nettoreservefläche von 29,7 ha ergab, wurde der tatsächliche Bedarf mit 4,7 ha für Voerde ermittelt. Hierbei wird nicht berücksichtigt, welche Entwicklung die Stadt Voerde (Niederrhein) in den letzten Jahren genommen hat und auch in den nächsten Jahren nehmen wird. Gerade eine Weiterentwicklung im gewerblichen Bereich bringt im zweiten Schritt eine erhöhte Nachfrage im Wohnungssektor und damit einen erhöhten Flächenbedarf. Ein erheblicher Teil der Differenz von 25 ha ergibt sich durch die Herausnahme des allgemeinen Siedlungsbereiches für den Ortsteil Stockum (11 ha). Eine weitere Reduzierung wie im Entwurf vorgelegt, ist aus den genannten Gründen nicht zu akzeptieren.

Noch größer ist die Kritik der Ermittlung nach ruhrFIS im Bereich Gewerbe. Die anrechenbare Nettoreservefläche wird bei Gewerbe mit 82,4 ha berechnet. Der tatsächliche Bedarf beträgt dagegen nur 14,1 ha, so dass sich ein Überhang von 68,3 ha. Allein im Bereich der Gewerbegebiete „Am Industriepark“ und „Grenzstraße“ werden 50,5 ha GIB Flächen nicht mehr im Regionalplanentwurf ausgewiesen. Hierbei basieren die Ergebnisse aber auf einem wirtschaftlichen Ermittlungszeitraum 2005-2010, also einer Zeit, die wirtschaftlich zu den schwierigeren Jahren gehört. Diese wirtschaftliche Lage hat sich längst ins Gegenteil gewandelt und kann deshalb nicht mehr der richtige Beurteilungsmaßstab sein.

Nach Durchsicht des Entwurfs ergeben sich für die Stadt Voerde (Niederrhein) somit folgende Handlungsfelder, die für eine abschließende Stellungnahme dringend durch Gespräche und Handlungskonzepte weiter bearbeitet werden müssen, um den drohenden Flächenverlust zu begegnen:

1. Gewerbegebiet Hafen

Im Vergleich zum Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) wurde die Fläche um die Hafenerweiterung ergänzt, die derzeit im verbindlichen Bauleitplanverfahren der Stadt Voerde umgesetzt wird, so dass dies dem aktuellen Planungsstand entspricht. Die Ausweisung des Gewerbe- und Industriebereiches (GIB) mit der Zweckbindung für hafenauffine Nutzungen hat Auswirkungen auf die zukünftigen Betriebsarten. Die Zweckbindung wurde von der Stadt Voerde in den Kommunalgesprächen befürwortet, um diesen Bereich nicht auf die Reserveflächen für lokale gewerbliche Bedarfe anrechnen zu müssen. Unklar ist dabei bisher, in welcher Form die Hafenauffinität nachgewiesen werden soll bzw. wie eng Kriterien zur Neuan siedlung vorgegeben werden. Es ist von Seiten der Stadt Voerde darauf zu achten, dass die Festsetzung als landesbedeutsamer Hafen nicht dazu führt, dass die zukünftigen Nutzungen planungsrechtlich nur zulässig sind, wenn Sie einer Hafennutzung zwingend dienen. Zwar ist davon auszugehen, dass aufgrund der zweifelsohne besonderen Qualität der Flächen (trimodale Verkehrs anbindung) nur bestimmte Betriebszweige dort eine Ansiedlung suchen werden, trotzdem muss eine inhaltliche Auslegung der Ausweisung Hafenauffinität für Klarheit sorgen und einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen. Bestenfalls kann der Rahmen der Hafenauffinität in der vorbereitenden und dann folgenden verbindlichen Bauleitplanung von der Stadt Voerde selbst konkretisiert werden. Planungsrechtlicher Handlungsbedarf besteht an dieser Stelle, da der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 39 zwar eine industrielle Baufläche festsetzt, der aber aufgrund der fehlenden Bauzonens festsetzung nicht die Möglichkeit bietet industrielle Gebäude zu errichten. In dieser Form ist eine solche Gewerbefläche nicht zu vermarkten und eine neue Bauleitplanung dringend erforderlich. Für die bestehenden Betriebe hat die Ausweisung der Hafenauffinität solange keine rechtliche Bedeutung, wie sie ihren Bestandsschutz nicht verlassen, was z.B. durch eine Betriebserweiterung erfolgen könnte.

2. Gewerbegebiet Heideweg/Grenzstraße

Die bisher durchgehende Ausweisung des Gewerbe- und Industriebereiches wird nun durch einen regionalen Grünzug geteilt. Diese Ausweisung führt zu der erheblichen Reduzierung der lokalen gewerblichen Entwicklungsflächen von rund 50 ha und zu einer Einschränkung der bestehenden Nutzungen. Aufgrund der eng anliegenden Festlegung des regionalen Grünzugs zwischen dem Industriebereich und dem Gewerbegebiet Grenzstraße verbleiben weder nach Norden noch in Richtung Süden Erweiterungsmöglichkeiten für lokale gewerbliche Entwicklungen. Die Forderungen der Stadt Voerde müssen sich deshalb auf eine Reduzierung der Darstellung des Grünzugs insbesondere südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße konzentrieren, um hier Erweiterungsmöglichkeiten für den lokalen Bedarf zu ermöglichen. Bereits in den Kommunalgesprächen wurde die Notwendigkeit von siedlungsstrukturell sinnvollen Erweiterungsmöglichkeiten besprochen, was aber nicht zu einer Flächendarstellung geführt hat. Welches Erfordernis von Seiten der Stadt Voerde geltend gemacht werden kann, soll das Handlungskonzept Gewerbe primär zeigen. Bereits im September 2014 wurden im Planungs- und Umweltausschuss die zu beantragenden gewerblichen Erweiterungsflächen diskutiert. Hierbei handelte es sich vor allem um die Süderweiterung des Gewerbegebietes Grenzstraße. In weiteren Gesprächen wurde dem Kreis Wesel und wird dem RVR aufgezeigt, welche Konsequenzen eine solche Beibehaltung der Ausweisung hätte. Denn ohne die unverzichtbaren Erweiterungsflächen können weder neue Betriebe angesiedelt noch für erfolgreiche lokale Unternehmen der Flächenbedarf vor Ort befriedigt werden. Die verbleibenden Potentiale aus Hafengebiet und Kooperationsstandort sind nicht geeignet, um derartige Bedarfe auszugleichen. In der Folge müsste deshalb mit Betriebsverlagerungen und den damit einhergehenden Gewerbesteuerverlusten gerechnet werden.

3. Wohnflächentausch Grünstraße/Rönskenstraße

Der bisherige GEP 99 sah eine Siedlungsflächenerweiterung im Bereich nördlich der Grünstraße vor. Die Beibehaltung dieser Flächenausweisung wurde von Seiten der Stadt in den Kommunalgesprächen angeregt. Diese Möglichkeit wurde vom RVR aber nicht gesehen. Es verbleibt allerdings eine Ausweisung, die vermuten lässt, dass in Teilbereichen eine Bebauung mit ein bis zwei Bautiefen hier möglich sein könnte. Ein weiteres Ergebnis des Kommunalgesprächs war es, auf die Ausweisung im Bereich der Grünstraße zu verzichten, wenn im Gegenzug eine Siedlungsflächendarstellung im Bereich der Rönskensiedlung erfolgen würde. Mit dieser Änderung sollten die konkreten Entwicklungsabsichten im Friedhofsbereich abgesichert werden. Der Entwurf berücksichtigt zwar den Verzicht auf den Siedlungsbereich der Grünstraße, weist aber die Fläche im Bereich der Rönskensiedlung nicht aus. Aus den vorliegenden Unterlagen wird bisher nicht klar, warum der RVR diesen besprochenen Flächentausch nicht aufgenommen hat. In einem Gespräch mit dem RVR soll diese Entwicklung besprochen werden. Das Handlungskonzept Wohnen soll an dieser Stelle zur Unterstützung eingesetzt werden und mit aktuellen Zahlen die Notwendigkeit von neuen Siedlungsflächen belegen.

4. Regionaler Kooperationsstandort

Der ehemalige Kraftwerksstandort wurde, wie von der Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt, als regionaler Kooperationsstandort aufgenommen und wird damit ebenfalls nicht den lokalen gewerblichen Entwicklungsflächen angerechnet. Umfang und Größe der Fläche entspricht der Beantragung. Allerdings müssen die Zielformulierungen, wie z.B. Mindestgröße (8 ha) der ansiedlungswilligen Betriebe, hinsichtlich der Umsetzungsfähigkeit oder eventuellen Einschränkungen noch kritisch hinterfragt und geprüft werden. Ein Vergleich mit den weiteren im Kreisgebiet beantragten Kooperationsstandorten zeigt, dass in dieser neuen Flächendarstellung von vielen Städten und Gemeinden ein erhebliches Potential für die gewerbliche und industrielle lokale Weiterentwicklung gesehen wird. Nicht alle beantragten Standorte im Kreisgebiet sind vom RVR auch berücksichtigt worden. Der Voerder Kooperationsstandort ist unzweifelhaft und muss in den nächsten Jahren mit Ideen zur Umsetzung erweitert werden, da die Standortkonkurrenz durchaus bedeutend werden könnte. Die Vorteile dieses Standorts als neuentdeckter gewerblicher Entwicklungsraum muss in den nächsten Jahren gesteigert werden, um den Wettbewerb aufzunehmen und die sich bietenden

Vorteile des Standortes zu nutzen. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Verwertungsmöglichkeiten des Standortes klären soll.

Weitere Vorgehensweise:

Die vorgestellten Punkte werden noch in 2018 mit dem Regionalverband Ruhr diskutiert und die Sichtweise der Stadt Voerde (Niederrhein), wie dargestellt, vertreten. Durch die Überarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen und der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Gewerbe wird eine aktuelle Datengrundlage erarbeitet, die für die weitere städtische Argumentation unerlässlich sein wird. Die ersten Ergebnisse werden Ende Januar erwartet. Eine abschließende Stellungnahme der Stadt Voerde ist nach aktuellem Sachstand für den 01.03.2019 erforderlich und wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates am 02.04.2019 erarbeitet.

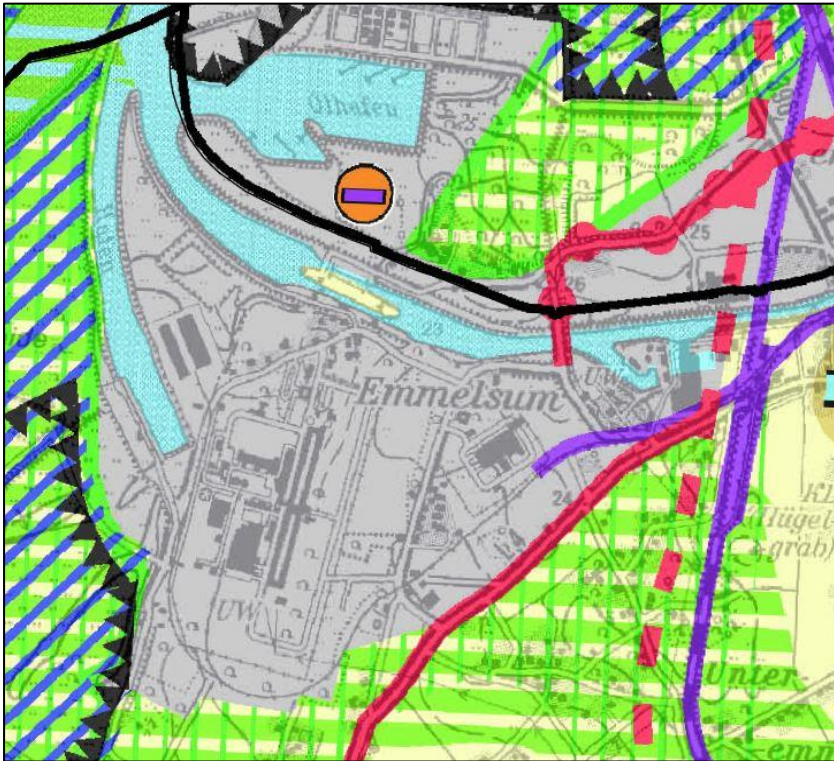
Haarmann

Anlage(n):

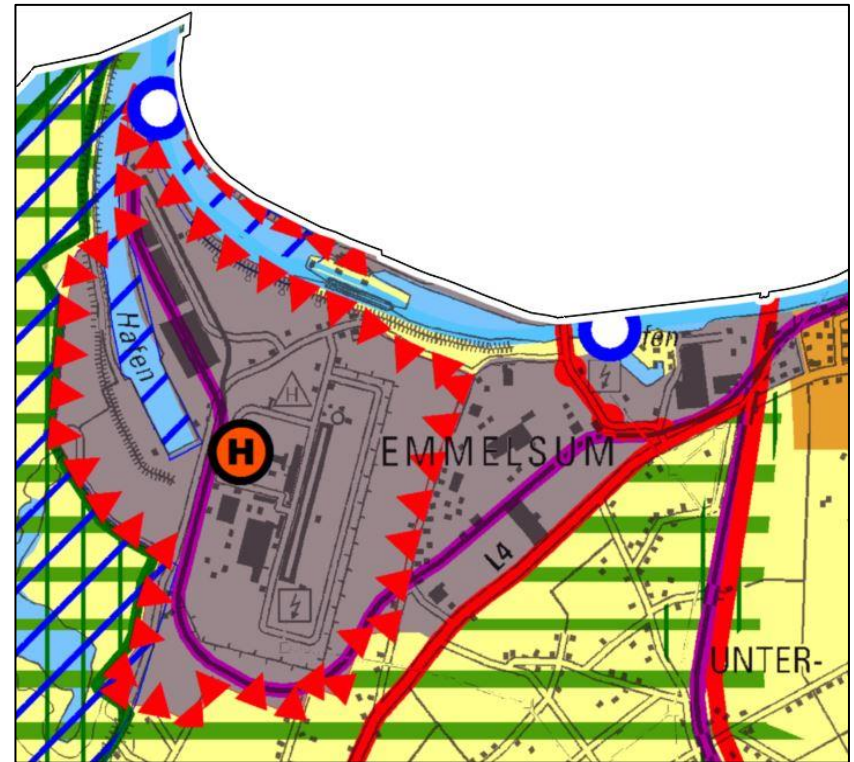
- (1) Anlage_1 zur Drucksache Nr. 863
- (2) Anlage_2 zur Drucksache Nr. 863
- (3) Anlage_3 zur Drucksache Nr. 863
- (4) Anlage_4 zur Drucksache Nr. 863
- (5) Anlage 5 zur Drucksache 16/863
- (6) Anlage 6 zur Drucksache 16/863

Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr

GEP-99

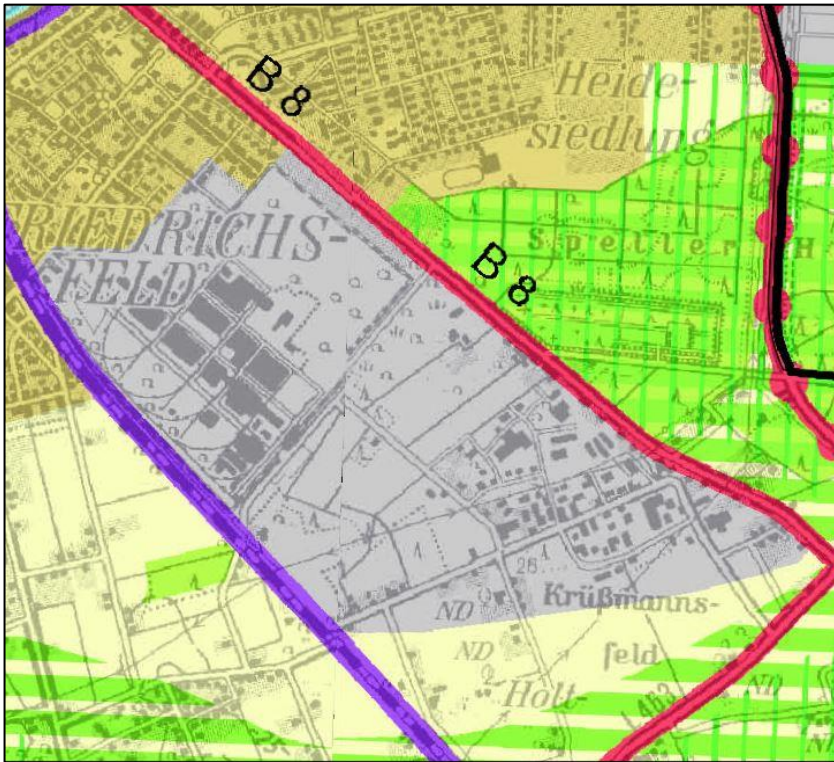


Regionalplan Ruhr

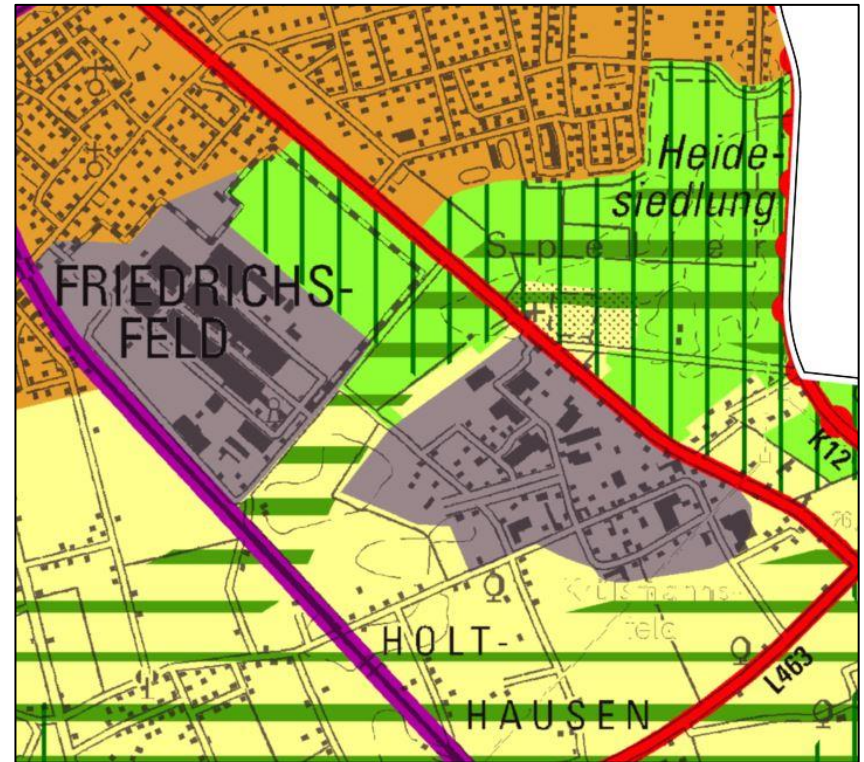


Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr

GEP-99

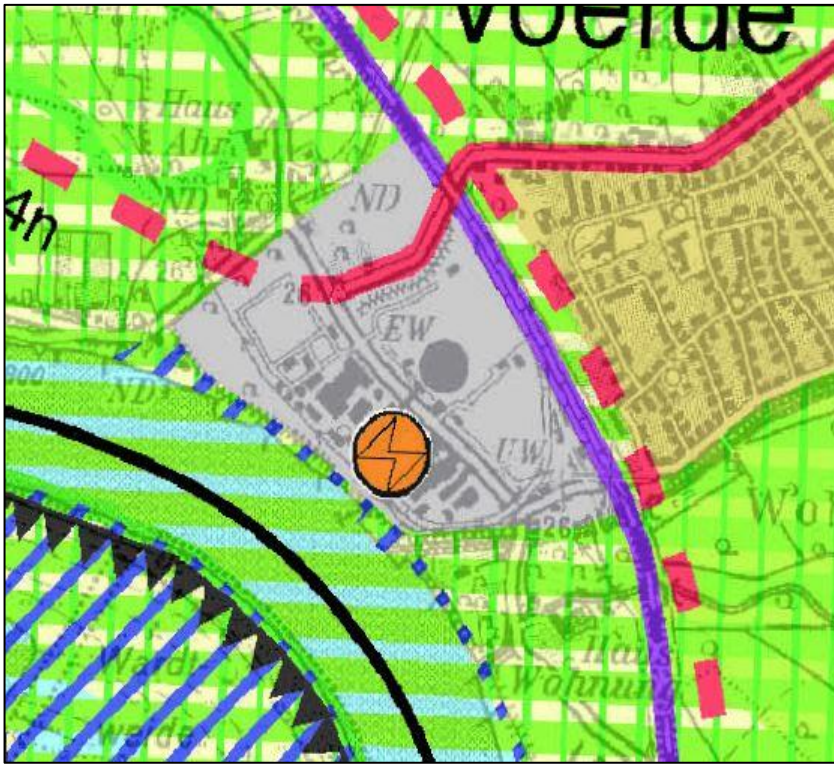


Regionalplan Ruhr



Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr

GEP-99

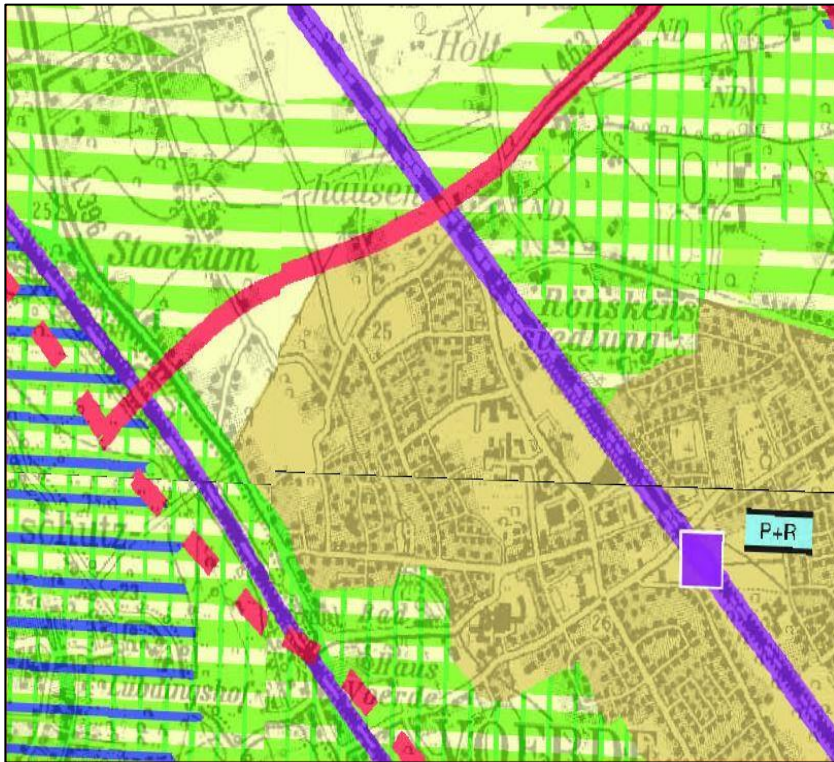


Regionalplan Ruhr

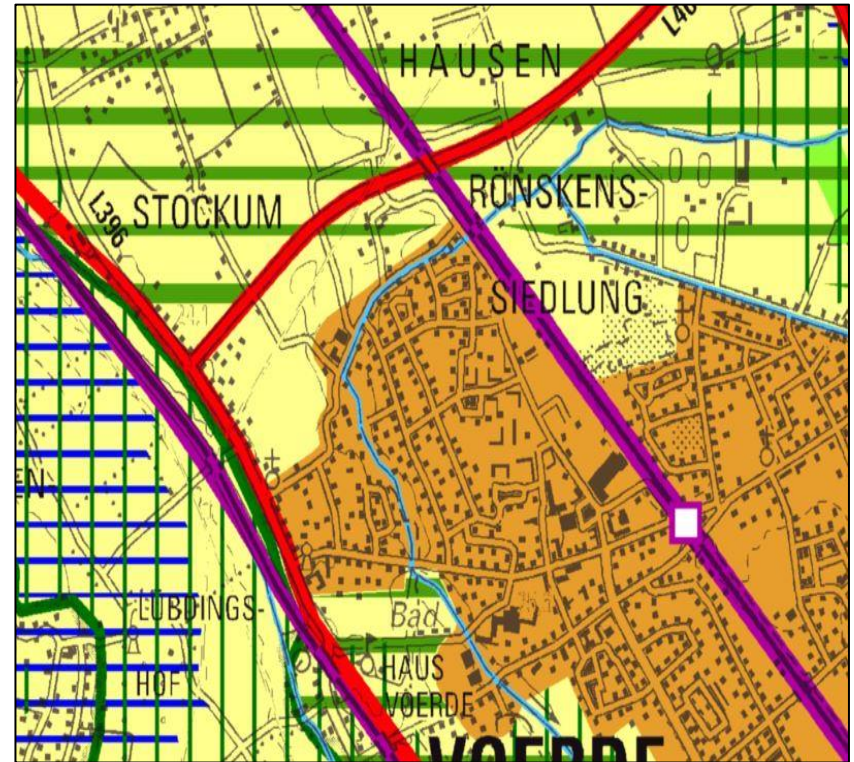


Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr
















GEP-99



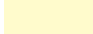









Regionalplan Ruhr






1. Siedlungsraum

-  a) **Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**
-  b) **ASB für zweckgebundene Nutzungen**
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  bb) Bildungs- und Forschungseinrichtungen
 -  bc) Einrichtungen des Gesundheitswesens
 -  bd) Militärische Einrichtungen
 -  be) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
-  c) **Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)**
 -  ca) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) **GIB für flächenintensive Großvorhaben**
-  e) **GIB für zweckgebundene Nutzungen**
 -  ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 -  ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 -  ed) Häfen und Standorte für hafenauffines Gewerbe
 -  ee) Abfallbehandlungsanlagen
 -  ef) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
 -  eg) Regionale Kooperationsstandorte

2. Freiraum






-  a) **Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche**
-  b) **Waldbereiche**
-  c) **Oberflächengewässer**
 -  ca) Fließgewässer
- d) **Freiraumfunktionen**
 -  da) Schutz der Natur
 -  db-1) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  db-2) Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche

e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen









-  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen
 -  ea-1) Abfalldeponien
-  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  ec) sonstige Zweckbindungen
 -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
 -  ec-2) Ruhehäfen
 -  ec-3) Solaranlagen / Freiflächenphotovoltaik
 -  ec-4) Freizeiteinrichtungen
 -  ec-5) Militärische Einrichtungen
 -  ec-6) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
-  ed) Windenergiebereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

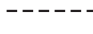


a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle

- aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ac) sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 - 

b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen



- ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 -  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bb) Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr
 -  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
 - 
- bd) Bahnbetriebsflächen
 - 
- c) **Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen**
 - 
- d) **Flugplätze**
 -  da) Flughäfen / -plätze für den zivilen Luftverkehr

f) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen




-  fa) Tagschutzzone 1
-  fb) Tagschutzzone 2
-  fc) Nachtschutzzone

g) Erweiterte Lärmschutzzone

h) Radschnellverbindungen des Landes

-  ha) Bestand und Planung
-  hb) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Informelle Grenzsignaturen











-  a) **Planungsregion Regionalverband Ruhr**
-  b) **Kreisgrenzen**
-  c) **Gemeindegrenzen**

Legende










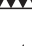





Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Ruhr

Legende (Stand: August 2009)





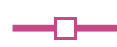




1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzung, u.a.:
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
 -  ca) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 -  cb) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 -  ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs




2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
 -  da) Schutz der Natur
 -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
 -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
 -  ea-1) Abfalldeponien
 -  ea-2) Halden
 -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
 -  ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
 -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
 -  ec-2) Unterglasbetriebe

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen
 -  aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 - aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - aa-2) *Großtrassen*¹⁾, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 -  ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 - ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - ab-2) *Großtrassen*¹⁾, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 -  ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
 -  ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 - ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²⁾
 - ba-3) *Trasse der Umgehung Emmerich*¹⁾
 -  bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
 - bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - bb-1a) *S-Bahn*¹⁾
 - bb-1b) *Stadtbahn*¹⁾
 - bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²⁾
 -  bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)²⁾
 -  bd) *regionalbedeutsame Park-and-Ride-Anlagen*¹⁾
- c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
- d) Flugplätze
 -  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
 -  db) Militärflughäfen
- e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP "Schutz vor Fluglärm"

Informelle Grenzsignaturen

-  a) Regierungsbezirksgrenze
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze

¹⁾ Ergänzungen gemäß § 2 Absatz 4 der 3. Durchführungsverordnung (in kursiver Schrift)

²⁾ Planzeichen nicht verwendet



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde

Fraktionsanträge

- SPD Fraktionsantrag vom 22.09.2014
- Bündnis 90/Die GRÜNEN Fraktionsantrag vom 20.02.2017
- Bündnis 90/Die GRÜNEN Fraktionsantrag vom 22.03.2017
- Bündnis 90/Die GRÜNEN Fraktionsantrag vom 19.06.2018

Beschlussvorschläge:

- Der Rat der Stadt Voerde stimmt einer in der Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung des Regionalverbands Ruhr (RVR) dargestellten Radschnellverbindung durch Voerde zu.
- Für eine konkrete Linienführung der Radschnellverbindung wird seitens der Stadt Voerde vorrangig die in der Anlage 1 der Drucksache 16/836 dargestellte Linienführung parallel zur Bahnverbindung Emmerich-Oberhausen favorisiert, die insbesondere im südlichen Stadtbereich bereits größtenteils, jedoch nicht in ausreichender Breite, vorhanden ist.
- Als alternative Linienführung zur bahnparallelen Führung einer Radschnellverbindung im nördlichen Stadtbereich wird seitens der Stadt Voerde eine Führung entlang der B 8 wie in der Anlage 1 der DS 16/836 dargestellt, favorisiert.
- Den in dieser Drucksache 16/836 dargelegten Vorschlägen zum weiteren Umgang mit verschiedenen Fraktionsanträgen zum Radverkehr in Voerde wird gefolgt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Wie mit Drucksache 16/782 von Juni 2018 dargestellt, sieht die RVR-Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung eine Radschnellverbindung von Wesel nach Duisburg durch Voerde vor. Zu dieser Planung führte der RVR am 5.10.2018 für die PolitikerInnen der Kreiskommunen eine Informationsveranstaltung im Kreishaus Wesel durch.

Die vom RVR dargestellte Linienführung einer Radschnellverbindung in Voerde ist teilweise als „Qualitätsstandards nicht realisierbar (Variantenprüfung)“ dargestellt, so dass eine konkrete Entscheidung für eine Radschnellwegführung in Voerde noch aussteht. Um eine politische Vorgabe für ggf. erforderliche Machbarkeitsstudien und auch für ggf. anstehende Planungen anderer Verkehrsträger zu treffen, wurde am 26.09.2018 ein Workshop zur Radschnellwegeplanung in Voerde

durchgeführt. Dazu wurden die Politik und bekannte Vielradfahrer aus Voerde, der ADFC und der Kreis Wesel eingeladen, um gemeinsam einen für Voerde anzustrebenden Radschnellwegverlauf zu diskutieren.

Anhand von Plänen wurde gemeinsam eine mögliche Linienführung für eine Radschnellverbindung durch Voerde erörtert. Dabei wurde der bestehende, bahnparallele Radweg ausgehend vom Bahnhof Voerde nach Dinslaken von allen Anwesenden als gute Möglichkeit einer Radschnellverbindung nach Dinslaken gesehen. Zudem sind die derzeit vorhandenen, ca. 2 m breiten Radwege im Zuge der Betuwe-Planungen von der Bahn wiederherzustellen und dabei teilweise, wenn sie gleichzeitig Rettungswege darstellen, in einer Mindestbreite von 3,5 m (vgl. dazu Anlage 1 zu dieser Drucksache 16/836).

Da das Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Planung jedoch weit fortgeschritten ist, wurde eine Verbreiterung der durch die Bahn wiederherzustellenden, bahnparallelen Radwege oder auch das teilweise Belassen von Baustraßen als unwahrscheinlich umzusetzen angesehen. Das Thema soll jedoch bei den Bahnabstimmungen zur Betuwe Planung angesprochen werden.

Auch im weiteren Verlauf der Bahnlinie Oberhausen-Emmerich vom Bahnhof Voerde zur Stadtgrenze Wesel wurden bestehende, teils bahnparallele und teils bahnnahe Fahrradwege ausgemacht. Diese gilt es teilweise insbesondere auf eine für Radschnellwege anzustrebende Breite von 4 m Radfahrbahn und 2,5 m breite, getrennt zu führende Gehwege zu ertüchtigen (vgl. Anlage 1 zu dieser DS 16/836).

Ebenso soll zur Stärkung des Radverkehrs bei Brückenbaumaßnahmen auf breitere Radfahrstreifen auf den Brücken über den Wesel-Datteln-Kanal und die Lippe hingewirkt werden. Eine Beseitigung dieser "Nadelöhre" führt zu einer sichereren und attraktiveren regionalen Radnutzung. Insgesamt wurde ein möglichst bahnparalleler Verlauf einer Radschnellverbindung als für Voerde prioritär („**Plan A**“) anzustreben festgehalten.

Gerade im nördlichen Stadtbereich, in dem große Siedlungsbereiche von Friedrichsfeld auf der Ostseite der Bahnlinie liegen und derzeit weniger bahnparallele Radwege bestehen, die über die Betuwe-Planung wiederherzustellen wären, wurde als „**Plan B**“ ein Radweg an der B 8 diskutiert. Dieser könnte, z.B. durch Verbreiterung des auf der Westseite der B 8 bestehenden Radweges bis zum Hammweg, als Radschnellverbindung ertüchtigt werden. Über einen breiteren Radweg entlang der B 8 könnte die Fahrspur für den Kraftfahrzeugverkehr verengt werden. Durch diese Verkehrsberuhigung ließe sich der Durchgangsverkehr und insbesondere der LKW-Verkehr auf die K 12 (Neue Hünxer Straße) und den Hammweg verlagern. Zudem wurde eine Pfortnerampel auf Weseler Stadtgebiet angeregt, die den Verkehr auf die B 8 und die Frankfurter Straße gleichmäßig verteilt, um eine Lärm- und Verkehrsberuhigung in Friedrichsfeld zu erreichen.

Als Ergebnis des Workshops ist eine Radschnellverbindung durch Voerde prioritär als bahnbegleitende Radwegeführung anzustreben (vgl. Anlage 1 zu dieser DS16/836), die als Radschnellverbindung ertüchtigt werden soll (Plan A). Für den nördlichen Stadtbereich ist als Alternative eine Radschnellverbindung an der B 8 zu verfolgen (Plan B). Verschiedene Anbindungen an die priorisierte Radschnellverbindung sind teilweise bereits vorhanden (z.B. Hammweg) oder müssten ggf. ertüchtigt werden.

Zudem wurde im Workshop von einem Teilnehmer auf die grundsätzlich gute, bereits vielgenutzte Nord-Süd-Radverbindung im westlichen Stadtgebiet, ausgehend von der Frankfurter Straße, über die Mittelstraße, die Schafstege, den Küttemannweg, den Kalbecksweg und den bahnparallelen Weg In den Eichen bis zur Rahm- und Friedrichstraße in Möllen hingewiesen (vgl. Anlage 1 zu dieser DS 16/836). Dieser in der Anlage in grün dargestellte Radweg verläuft größtenteils in Grünzügen, kleinen Waldbereichen und im Außenbereich. Er stellt deshalb eine reizvolle Verbindung am westlichen Stadtrand und insbesondere auch eine sichere Schulwegverbindung dar. Diese bedeutende, gut genutzte Wegeverbindung ist jedoch aufgrund seiner Randlage und der Lage benachbart zum Mommbach und in einem Waldgebiet sowie teils vorhandener bebauter Bereiche,

nicht für den Ausbau als Radschnellweg geeignet. Er sollte jedoch als gut genutzter Radweg für eine verbesserte Benutzbarkeit an einigen Stellen noch aufgewertet werden. So wurde z.B. über eine Querungshilfe- und Markierung an der Rahmstraße und insbesondere über Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Querung Küttemannweg/Grünstraße gesprochen. Z.B. seien die auf dem Küttemannweg vorhandenen Umlaufsperrern so eng, dass sie sehr schwer und mit Fahrradanhänger kaum zu bewältigen seien. Ein größerer Abstand zwischen den Umlaufsperrern in Verbindung mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Grünstraße wie z.B. eine Einengung oder eine Aufpflasterung der Grünstraße wurde angeraten.

Auch allgemeine Problempunkte in der Radwegesituation in Voerde, wie z.B. ein fehlender Radweg entlang der Frankfurter Straße (L 396) zwischen Steag und Eppinghoven, wurden diskutiert. Hier plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW) für 2021 z.B. eine Erneuerung der Brücke einschließlich Radweg über den Lohberger Entwässerungsgraben. So müsste man als Fußgänger oder Radfahrer - zumindest im Bereich des Brückenbauwerks - künftig nicht mehr die Fahrbahn der schnell befahrenen L 396 nutzen. Bei der von Straßen NRW angekündigten Brückenbaumaßnahme Lohberger Entwässerungsgraben soll erneut auf eine für die Verkehrssicherheit dringend erforderliche Radwege-Lückenschließung um 1,7 km (2/3 auf Voerder Stadtgebiet) zwischen Steag und Eppinghoven (ab Waldorfschule) entlang der Frankfurter Straße hingewirkt werden.

Eine letzte Anfrage bei Straßen NRW zur Vervollständigung dieser Radwegeverbindung erfolgte 2015 zur Klärung, ob hier ein geförderter Bürgerradweg angelegt werden kann. Da dies seitens Straßen NRW nur bei Übernahme der Planungs-, Grunderwerbs-, Herstellungs- und langfristigen Unterhaltungs- sowie Wiederherstellungskosten durch die Stadt Voerde möglich gewesen wäre, ließ sich das Vorhaben als Bürgerradweg (50 % Förderung) nicht verwirklichen. Für den Freizeit-Radverkehr wird in diesem Bereich der Rheinradweg genutzt, der jedoch als schnelle Alltags-Radverbindung nicht geeignet ist.

Fraktionsanträge

Zum Themenbereich Radwegeplanung und –situation in Voerde gibt es von verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Anträge. Diese lassen sich nun teilweise über die regionale Radwegeplanung mit darstellen und entscheiden.

Ein SPD-**Antrag vom 22.09.2014** zur Analyse der Radwegsituation insbesondere unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit von Schulwegen und Erschließung touristischer Potenziale sowie darauf aufbauend die Erstellung eines Radwegekonzeptes wurde als mündliche Mitteilung im Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2016 behandelt. Eine Analyse und ein Radwegekonzept müsse aufgrund der Personalsituation extern vergeben und Gelder in den Haushalt eingestellt werden. So wurde z.B. auch der fachübergreifende mit Vertretern aus der Politik durchgeführte Arbeitskreis Radwege nach seiner 10.Sitzung im Jahre 2002 aufgrund fehlender Ressourcen eingestellt.

Insgesamt drei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zu Radwegen wurden im Rahmen der Radschnellwegplanung und laufenden Planungen bearbeitet.

Der **Antrag vom 20.02.2017** zur Aufnahme von Gesprächen der Stadt Voerde im Rahmen einer Nord-Süd-Radwegtrasse (Gesamtplanung) mit dem Kommunen Duisburg, Wesel und Dinslaken hat sich über die durchgeführten interkommunalen Abstimmungen zur RVR-Radschnellwegplanung erledigt.

Der **Antrag vom 22.03.2017** zur Vernetzung der auf Voerder Stadtgebiet erweiterten 3-Flüsse-Route entlang des Rheins mit der Voerder Innenstadt - um einen besseren Wegeanschluss des neuen, auch touristisch interessanten Rathausplatzes zum Rhein und umgekehrt zu bewerben - wird über die 3-Flüsse-Route bereits abgedeckt. Denn diese Route enthält bei der Internetdarstellung auch abseits der Hauptlinienführung liegende, interessante Punkte in Voerde, sogenannte Points of Interest (POIs), die über eine individuell zu erstellende 3-Flüsse-Route angefahren wer-

den können, auch i.V. mit einer Anbindung des Bahnhofs Voerde, was insbesondere bei längeren Radtouren sinnvoll ist.

Zu den gleichzeitigen Anregungen in Bezug auf die vom Kreis als Baulastträger geplante Neugestaltung der Dinslakener Straße wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2017 mit DS 16/577 auf die Zuständigkeit des Kreises verwiesen.

Der **Antrag vom 19.06.2018** zur Errichtung einer durchgehenden Nord-Süd-Fahrradtrasse Mittelstraße/Küttemannweg bis Möllen ist über eine Priorisierung einer Radschnellweglinie in Voerde beim Workshop 26.09.2018 und über diese DS 16/836 größtenteils abgehandelt. Die Klärung einer möglichen Ertüchtigung u.a. der Querung Küttemannweg/Grünstraße i.V. mit Kritik an den Umlaufsperrern ist bereits an den zuständigen Fachdienst weiter geleitet worden.

Auf die weiteren, derzeit im Bereich der Mobilität laufenden Planungen – z.B. des Kreises Wesel (Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes), der Leader Region (Mobilstationen) oder die des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Erhebungen im Pilotraum Kreis Wesel) wurde bereits mit der Drucksache 16/782 – Stadtrat 3.07.2018) hingewiesen.

Dem RVR wird der Beschluss zur RVR-Rahmenplanung und die seitens der Stadt Voerde favorisierte Linienführung mitgeteilt.

Mit der Bahn ist bezüglich einer Nutzung von wiederhergestellten bahnparallelen Radwegen und Baustraßen als Radschnellwegverbindung Kontakt aufzunehmen.

Haarmann

Anlage:

(1) Anlage 1 zur DS 16 / 836

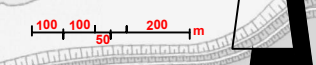
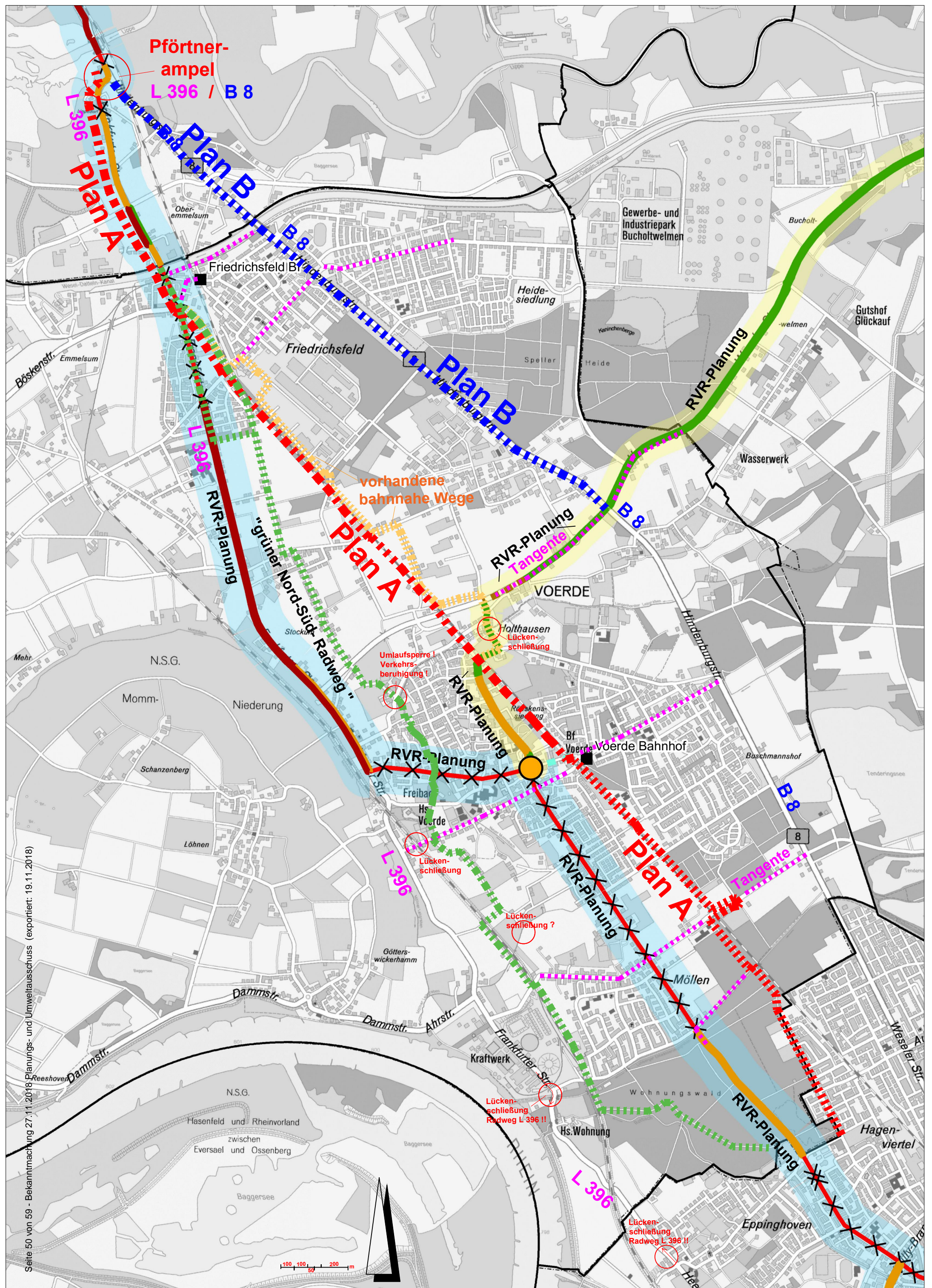
Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 7.1





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend

Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität Standorte für E-Ladesäulen

Fraktionsanträge:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018

Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Errichtung von zwei E-Ladesäulen (jeweils 2 Ladepunkte) mit der Priorität 1 gemäß Anlage 1 zur Drucksache 16/841 DS.

Dem Antrag der SPD-Fraktion (siehe Drucksache 16/801 DS) vom 18.06.2018 sowie dem Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 wird somit Rechnung getragen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Die Aufwendungen von 2.476 € pro Jahr beziehen sich auf 2 Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten. Der Preis pro Ladesäule pro Monat liegt bei 86,70€ zzgl. MwSt. Die Laufzeit beträgt 8 Jahre
Aufwendungen	2.476 €	17.333 €	
Haushaltsbelastung	2.476 €	17.333 €	
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Kommunen stehen vor der Aufgabe E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum bereitzustellen, um dem aktuellen sowie zukünftig steigenden Bedarf gerecht zu werden. Die Ermittlung geeigneter Standorte erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs.

Regionale Bedeutung der Standorte

Als Potenzialflächen gelten Standorte, die eine Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus besitzen. Neben touristischen Sehenswürdigkeiten sind dies auch infrastrukturelle Knotenpunkte, die Voerde mit den umliegenden Kommunen verbinden. Personengruppen außerhalb von Voerde sind aufgrund der erhöhten Reisedistanz eher auf einen Ladevorgang vor Ort angewiesen. Bewohner aus der direkten Nachbarschaft werden das unkompliziertere und kostengünstigere Laden auf dem Privatgrundstück bevorzugen.

Intermodale Verknüpfung der Verkehrsmittel

Unter Berücksichtigung der Schadstoffbelastung durch den motorisierten Individualverkehr sowie die hohe Auslastung der Verkehrsstraßen ist eine Umverteilung auf andere Verkehrsmittel erstrebenswert. Park+Ride Parkplätze an Bahnhöfen sind ein erfolgreiches Beispiel für die Verknüpfung des PKW-Verkehrs mit den Angeboten des ÖPNV. E-Ladestationen an Bahnhöfen begünstigen eine kombinierte Nutzung mehrerer Verkehrsmittel.

Frequentierung des Standorts

Für eine effiziente Auslastung der Ladestationen ist eine hohe Frequenz am Standort von Vorteil, die sich unter anderem aus dem Angebot verschiedener Nutzungen vor Ort ergibt. Je mehr Personen die Ladestationen im Stadtbild wahrnehmen, desto intensiver kann die Auseinandersetzung mit dem Thema E-Mobilität erfolgen.

Laderelevante Verweildauer am Standort

Die Standorte für E-Ladeinfrastruktur müssen Nutzungsoptionen im Umfeld bieten, die eine ausreichend hohe Verweildauer vor Ort ermöglichen wie beispielsweise touristische Hotspots, Bahnhöfe, Einzelhandelsagglomerationen oder auch attraktive Naturräume.

Unter Bezugnahme des Kriterienkatalogs ergeben sich für Voerde zwei Potenzialstandorte der Priorität 1 für die Errichtung der E-Ladeinfrastruktur. Je nach Auslastung der beiden Standorte und der aktuell nicht abzuschätzenden Entwicklung im Bereich der E-Mobilität werden weitere Standorte der Priorität 2 benannt, die sich zukünftig auch für den Aufbau von E-Ladesäulen anbieten könnten.

Tabelle 1 Bewertung Standorte für E-Ladeinfrastruktur in Voerde

Priorität 1	Regionale Bedeutung	Intermodale Verknüpfung	Frequentierung Standort	Laderelevante Verweildauer
Bahnhof Friedrichsfeld	+	+	+	+
Bahnhof Voerde	+	+	+	+
Priorität 2				
Friedrich-Wilhelm-Str. in Spellen	0	+	0	+
Dammstraße in Götterswickerhamm	0	-	0	0
Nahversorgungszentrum in Möllen	-	0	0	0
Marktplatz Friedrichsfeld (Taxistand)	0	0	0	0
Wasserschloss Haus Voerde	+	-	0	0
Gewerbegebiet Grenzstraße	0	0	+	+
Alte Hünxer Straße in Friedrichsfeld	-	0	0	0

Bahnhof Friedrichsfeld

Der Bahnhof Friedrichsfeld erfüllt seine Funktion als wichtige Verkehrsachse innerhalb des Stadtgebiets und ist mit dem Bahnhof in Voerde als auch mit den umliegenden Kommunen verbunden. Der zentrale Versorgungsbereich Friedrichsfeld bietet Nutzungen aus dem Einzelhandels- sowie Dienstleistungssektor und ist fußläufig zu erreichen. Neben der regionalen Bedeutung und der intermodalen Verknüpfung erfüllt dieser Standort auch die Voraussetzung an eine ausreichende Frequenz sowie die geforderte Nutzungsmischung für eine laderelevante Verweildauer.

Der P+R Parkplatz an der Straße „Schmaler Weg“ bietet die größten Vorteile für die Positionierung der Ladesäule. Angrenzend an den Parkplatz ist zusätzlich eine überdachte und derzeit kostenfrei

nutzbare Radstation vorzufinden. Somit besteht die Möglichkeit diesen Standort zukünftig mit weiteren infrastrukturellen Einrichtungen zu einer Mobilstation auszubauen. Aufgrund der Größe des Parkplatzes ist eine Entnahme von zwei Stellplätzen möglich. Im Vorfeld ist zusätzlich eine netztechnische Prüfung durchzuführen, die innerhalb der Potenzialfläche den optimalen Standort für den Netzanschluss bestimmt. Aufgrund des hohen Versiegelungsanteils ist durch die Ladesäulen keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes zu erwarten.

Bahnhof Voerde

Der Bahnhof Voerde ist der zentrale Verkehrsknotenpunkt für alle Verbindungen, die über die Stadtgrenzen hinaus führen. Es ist eine optimierte Nutzung mehrerer Verkehrsmittel möglich. Neben einer hohen Frequentierung des Standorts ist hier ebenfalls mit einer ausreichenden Verweildauer zu rechnen. Der Innenstadtbereich ist fußläufig innerhalb von 5 Gehminuten zu erreichen und bündelt zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten, die eine regionale Reichweite haben. Angrenzend an den Bahnhof Voerde sind öffentliche Stellplätze entlang der Straße „Alnwicker Ring“ vorzufinden. Der schnelle Zugang zu den Gleisen ist über einen kurzen Fußweg gewährleistet. Radboxen sowie eine überdachte Fahrradabstellanlage sind am Standort vorhanden und ermöglichen einen Ausbau zu einer Mobilstation.

Eine detaillierte Untersuchung der Standorte der Priorität 2 erfolgt erst, sofern zusätzlicher Bedarf an E-Ladesäulen abzusehen ist.

Betreiber der Ladesäulen

Ladesäulen aus dem Förderprogramm des BMVI können in Zusammenarbeit mit innogy errichtet werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines DL-Vertrags mit einer Laufzeit von 8 Jahren. Innogy bleibt während der gesamten Laufzeit Eigentümer der Ladesäulen und trägt das wirtschaftliche Risiko. Die Strombelieferung erfolgt durch Innogy. Die Kommune wird mit 5 ct/kWh am Stromabsatz beteiligt.

Zum Leistungsumfang gehören:

- Bereitstellung; Betrieb und Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur
- Schnelles und gleichzeitiges Laden an beiden Ladepunkten mit bis zu 2 x 22 KW Wechselstrom (AC) möglich
- Montage, Netzanschluss, Stromlieferung, Wartung und Instandhaltung
- Messdienstleistungen, Bodenmarkierung der Stellplätze
- Vertragsloses Laden, Abrechnung, Roaming, Nutzerhotline, Nutzer-Authentifizierung

Die Ladesäulen werden durch Fördermittel des BMVI bezuschusst. Innogy hat die Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen. Die Bereitstellung der Fördermittel ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Ladesäulen bis Ende März 2019 in Betrieb sind.

Sponsoring der Infrastruktur für E-Mobilität

Die Finanzierung der Ladeinfrastruktur kann auch über Sponsoring-Partner erfolgen, da die Oberflächen der Ladesäulen durch individuelle Folierung als Werbeflächen nutzbar sind. Dazu eignen sich im Besonderen Ladesäulen an Taxiständen, wie zum Beispiel am Marktplatz in Friedrichsfeld.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1_zur_Drucksache_16- 841

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 3.1

Fachdienst 5.1

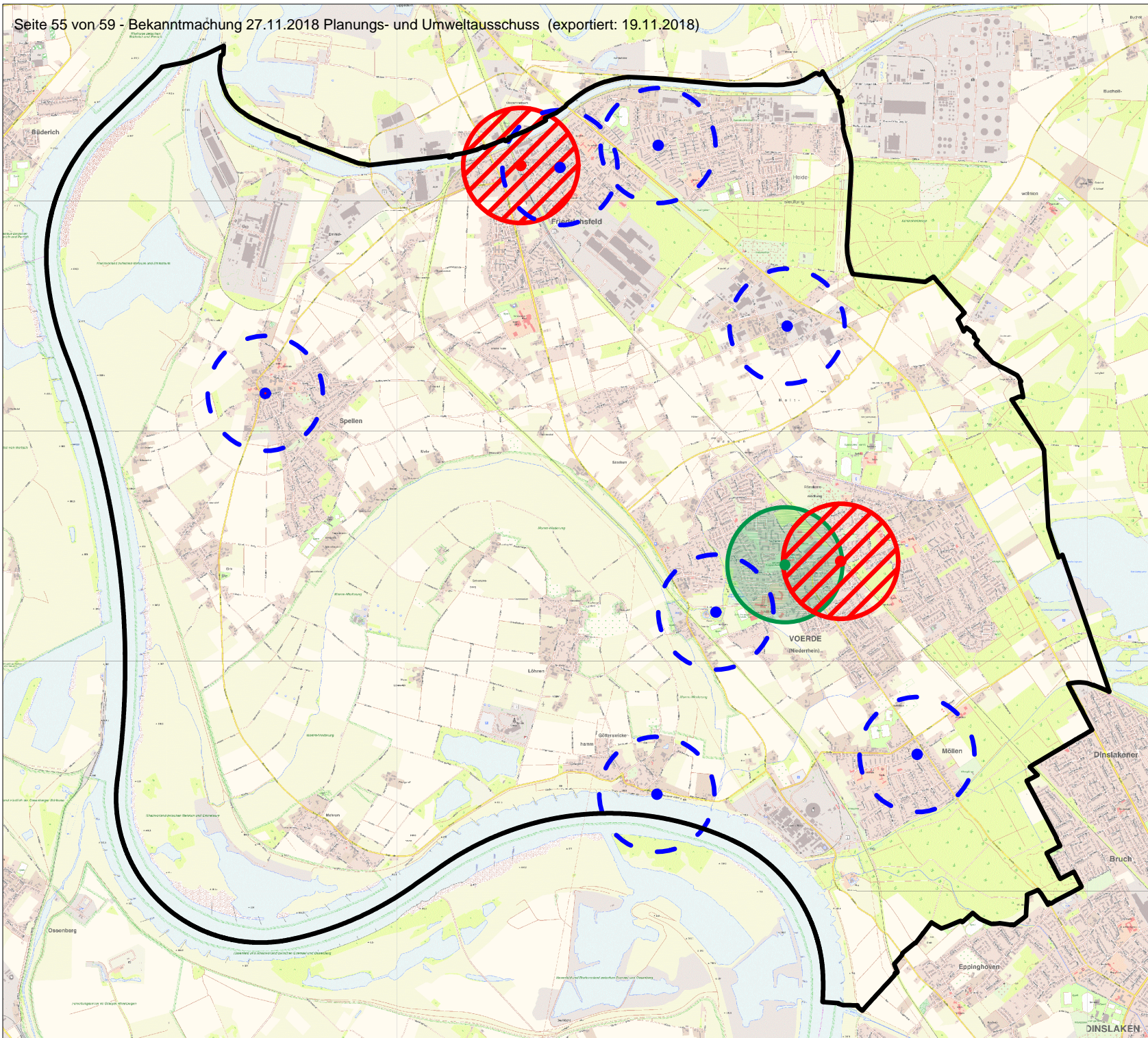
Fachdienst 6.1

Fachdienst 7.1




Fachdienst 7.2

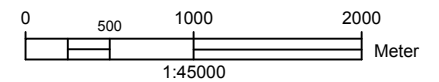
ÖRP

StWuL



Überblick E-Ladesäulen Elektroautos (Radius 500 m)

-  Bestand
-  Priorität 1
-  Priorität 2





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	beschließend

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) – in der zurzeit gültigen Fassung –, als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung der Straße	Widmungsinhalt (Beschränkungen etc.)
Böskenstraße – Stichstraße nördlich der Böskenstraße, Flurstücke Nr. 144 + 249 –	- ohne -
Weseler Straße – Stichstraße nordöstlich der Weseler Straße, Flurstücke Nr. 245 + 236 –	- ohne -

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die o.g. Straßen sind technisch endgültig hergestellt worden.

Gemäß § 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) sind lediglich diejenigen Straßen öffentlich, die dem öffentlichen Verkehr förmlich gewidmet sind. Mit der Widmung nach § 6 StrWG NRW als sogenannte Allgemeinverfügung erhalten Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts.

Durch die Widmung stehen Straßen für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit dauerhaft gesichert zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von Verkehrswegen für die Bedürfnisse der Allgemeinheit und ihrer Widmung für diese Zwecke kommt der zuständige Träger der Straßenbaulast den ihm gesetzlich auferlegten Pflichten nach.

Die Widmung ist auch Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, da die Erschließungsbeitragspflicht nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch ohne eine wirksame Widmung nicht entstehen kann. Ebenso ist sie Voraussetzung für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren nach § 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Ndrhh.).

In der Widmungsverfügung ist die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (hier: Einstufung als Gemeindestraße) und etwaige Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten,

Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie sonstige Besonderheiten (Widmungsinhalt) festzulegen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse anzuordnen.

In die öffentliche Bekanntmachung wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Die genaue Lage und Ausdehnung der öffentlichen Verkehrsflächen sind aus Plänen ersichtlich, die bei der Stadt Voerde, Fachdienst 7.1 Tiefbau (Rathaus, Zimmer 205), ausliegen und dort während der Dienststunden eingesehen werden können.“

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Lageplan Stichstraße Bösenstraße
- (2) Lageplan Stichstraße Weseler Straße

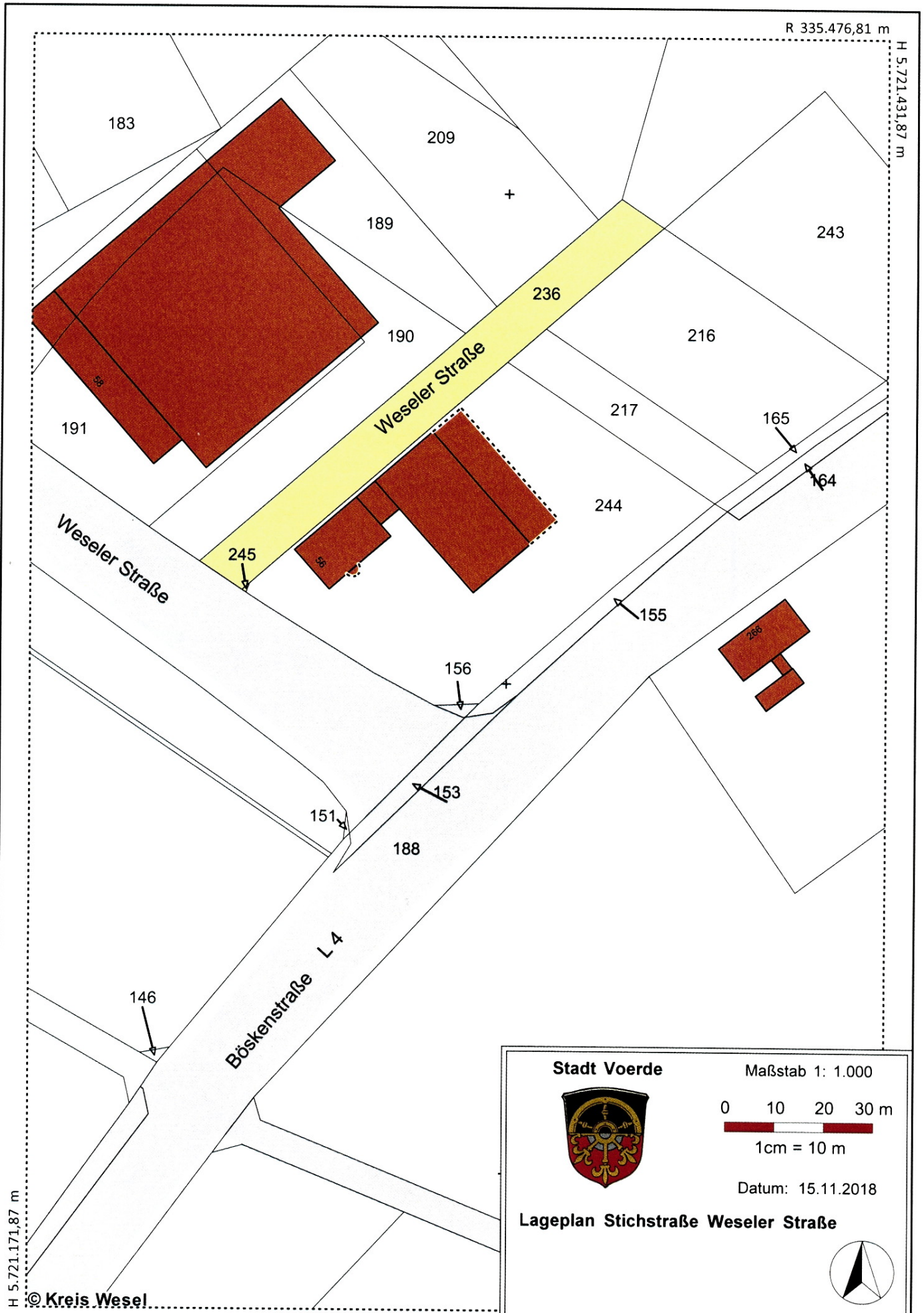
Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:


Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:






Stadt Voerde



Maßstab 1: 1.000

0 10 20 30 m



1cm = 10 m

Datum: 15.11.2018

Lageplan Stichstraße Weseler Straße

